

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

31.10.2019

Geschäftszeichen:

III 38-1.6.55-39/18

Nummer:

Z-6.55-2159

Geltungsdauer

vom: **31. Oktober 2019**

bis: **1. Februar 2022**

Antragsteller:

PRIORIT AG

Margarete-von-Wrangell-Straße 23
63457 Hanau

Gegenstand dieses Bescheides:

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 15 Seiten und 25 Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.55-2159 vom 1. Februar 2017.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des ein- und des zwei-flügligen Revisionsöffnungsverschlusses (im Folgenden Revisionsabschluss genannt) "PRIODOOR ETX 90" als Abschluss einer Revisionsöffnung in einem feuerwiderstandsfähigen Installationsschacht.

Der Revisionsabschluss verhindert - im eingebauten und geschlossenen Zustand - bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2¹ den Durchtritt von Feuer und Rauch vom Schachtinneren nach außen über mindestens 90 Minuten.

1.1.2 Der Revisionsabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Rahmen, dem/den Flügel/n, den Dichtungen, dem Verschluss/den Verschlüssen sowie den Zubehör- und Zusatzteilen, jeweils nach Abschnitt 2.1.

1.1.3 Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen (Rahmenaußenmaß RAM) des Revisionsabschlusses betragen:

Tabelle 1

| Revisionsabschluss | Abmessungen RAM (BxH) | | |
|--------------------|-----------------------|-------------------------------|----------------|
| | | Einbaumontage ² | Vorsatzmontage |
| 1-flügelig | min | 340 x 340 | 340 x 340 |
| | max | 1250 x 2500 | 600 x 686 |
| 2-flügelig | min | 600 x 686 | 600 x 686 |
| | max | 1675 x 2500 bzw. 2500* x 2500 | |

* nur bei Verwendung in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.5

1.2 Verwendungsbereich

1.2.1 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Verschluss von Revisionsöffnungen im Inneren von baulichen Anlagen nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen - in Verbindung mit Installationsschächten nach Abschnitt 1.3.2 mit einer Feuerwiderstandsfähigkeit von 90 Minuten verwendet werden.

1.2.2 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Verwendungen nachgewiesen, für die nach bauaufsichtlichen Vorschriften für Revisionsabschlüsse die Anforderung "umlaufend dichtschießend" besteht. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Vorschriften (MLAR³) wurde im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung die Einhaltung der weiteren bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

1.2.3 Der Revisionsabschluss ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz sowie weitere Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sowie Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsicht-

¹ DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² Der Begriff Einbaumontage wird nachfolgend auch für den bündigen Anschluss an bekleidete Stahlbauteile verwendet, da diese Bestandteil des Installationsschachts sind.

³ Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR) bzw. deren Umsetzung in den Bundesländern (s. www.is-argebau.de)

lichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

1.3 Anwendungsbereich

1.3.1 Der Revisionsabschluss wird in Varianten gemäß Abschnitt 3.1.1.3 ausgeführt.

1.3.2 Der Revisionsabschluss darf bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in

- Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4⁴, Abschnitt 11.3, aus
 - mindestens 115 mm dicken Massivwänden (s. Abschnitt 3.2.2.1) oder
 - mindestens 100 mm dicken Wänden mit beidseitiger doppelter Beplankung aus Feuerschutzplatten (GKF) (s. Abschnitt 3.2.2.2, Ausführung a), oder
 - Wänden mit beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren⁵ gips- bzw. zementgebundenen Bauplatten in der Bauweise wie Trennwände gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis bzw. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/Bauartgenehmigung (s. Abschnitt 3.2.2.2, Ausführung b), oder
 - Wänden mit einseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren⁵ gips- bzw. zementgebundenen Bauplatten in der Bauweise wie Trennwände gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (s. Abschnitt 3.2.2.3) oder
 - mindestens 42 mm dicken speziellen Wänden in der Bauweise wie Trennwände gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (s. Abschnitt 3.2.2.5)

oder

- Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11⁶ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (s. Abschnitt 3.2.2.4)

eingebaut werden.

Der Revisionsabschluss ist auch nachgewiesen in Verbindung mit Stahlbauteilen, die mit nichtbrennbaren⁵ Bauplatten bekleidet sind - jeweils in der Bauweise wie solche mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-4⁴ oder der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2¹ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis -, wenn diese Bestandteil einer Installationsschachtwand sind (s. Abschnitt 3.2.2.6).

1.3.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Bescheids und nach den Angaben der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.3) zu erfolgen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Revisionsabschluss muss den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Anlagen 1 bis 21 entsprechen. Weitere detaillierte technische Bestimmungen sind in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"⁷ enthalten.

⁴ DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

⁵ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2017; s. www.dibt.de

⁶ DIN 4102-11:1985-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁷ Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung der Herstellung benötigt wird - der dafür zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

Revisionsabschlüsse nach der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen hinsichtlich Aufbau und Herstellung denen entsprechen, die im Zulassungsverfahren nachgewiesen wurden.

2.1.1 Eigenschaften des Revisionsabschlusses

2.1.1.1 Feuerwiderstand und Funktionstüchtigkeit

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses wurde nach DIN 4102-2¹ bestimmt⁸. Zum Nachweis der mechanischen Funktionstüchtigkeit (Öffnen und Schließen der Revisionsflügel) wurde der Revisionsabschluss 50 Prüfzyklen unterzogen⁸.

2.1.1.2 Dichtheit

Der Revisionsabschluss gilt bei Ausführung gemäß Abschnitt 2.1.2.3 im bauaufsichtlichen Sinn als "umlaufend dicht schließend".

2.1.2 Zusammensetzung

2.1.2.1 Rahmen

Der Rahmen muss im Wesentlichen aus folgenden Bestandteilen bestehen:

- Streifen aus 42 mm dicken Bauplatten⁹, die zu einem dreiseitig (bei Einbau in fußbodengleicher Höhe) oder vierseitig umlaufenden Rahmen verbunden werden

2.1.2.2 Flügel

Der/die Flügel muss/müssen im Wesentlichen aus folgenden Bestandteilen bestehen:

- 42 mm dicke Bauplatten gemäß Abschnitt 2.1.2.1, wahlweise mit Glasausschnitt⁹
- Streifen aus einem dämmschichtbildenden Baustoff⁹

Einflügliger Revisionsabschluss:

- je Flügel zwei Streifen vierseitig umlaufend

Zweiflügliger Revisionsabschluss:

- Gangflügel: zwei Streifen vierseitig umlaufend
- Standflügel: zwei Streifen dreiseitig umlaufend, ein Streifen schlossseitig

Ein- und zweiflügliger Revisionsabschluss bei fußbodengleichem Einbau

- ein Streifen zweilagig am unteren Rand der Flügel

2.1.2.3 Dichtung

Der Revisionsabschluss ist wie folgt mit Dichtungen⁹ herzustellen:

- umlaufend im Rahmenfalz
- bei zweiflügligen Revisionsabschlüssen zusätzlich auf dem Gangflügel im Bereich des Mittelspalts
- Bodendichtung⁹ am unteren Flügelrand bei Einbau in fußbodengleicher Höhe

2.1.2.4 Verschluss/Verschlüsse

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen aus folgenden Bestandteilen herzustellen:

- spezielles Verriegelungssystem⁹ – ab einer Flügelhöhe ≥ 1155 mm mit Mehrfachverriegelung – (bei einflügligen Revisionsabschlüssen und Gangflügeln von zweiflügligen Revisionsabschlüssen)

⁸ Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, sowie Prüfergebnisse aus Prüfungen nach europäischen Prüfnormen, basierend auf DIN EN 1363-1, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

⁹ Die Materialangaben und/oder weitere Einzelheiten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

- spezielle Oben- und Unterverriegelung⁹ einschließlich Schließblechen⁹ und Hintergreifungsblechen⁹ (bei Standflügeln von zweiflügligen Revisionsabschlüssen)

2.1.2.5 Zubehörteile

Der/die Flügel ist/sind mit folgenden Zubehörteilen herzustellen:

- je Flügel zwei bzw. ab einer Flügelhöhe ≥ 1155 mm drei spezielle Bänder⁹ aus Edelstahl
- je Flügel ein bzw. ab einer Flügelhöhe ≥ 1736 mm zwei Hintergreifungen

2.1.2.6 Zusatzteile für zweiflüglige Revisionsabschlüsse

Der Revisionsabschluss muss mit folgenden Zusatzteilen hergestellt werden:

- 22 mm dicke Anschlagleisten aus Streifen aus Bauplatten⁹ (s. Abschnitt 3.2.3.2)

| Breite | Anordnung |
|-------------------|------------------------------------------|
| 85 mm | Abdeckung Anschlussfuge Bauteil (Rahmen) |
| 85 mm bzw. 125 mm | Abdeckung Fuge Mittelspalt (Standflügel) |
| 85 mm | Aufdopplung (Gangflügel) |

- spezielle Stahlblechlaschen⁹ mit den Abmessungen 96 mm x 35 mm x 1,2 mm

2.2 Herstellung und Kennzeichnung des Revisionsabschlusses

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Allgemeines

Die für die Herstellung des Revisionsabschlusses zu verwendenden Bauprodukte müssen den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Für

- die Dichtungen nach Abschnitt 2.1.2.3,
- den Verschluss/die Verschlüsse nach Abschnitt 2.1.2.4 und
- die Zubehörteile nach Abschnitt 2.1.2.5

gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 2.3.1.2.

2.2.1.2 Alle Metallteile des Revisionsabschlusses müssen mit einem werkseitig aufgebracht dauerhaften Korrosionsschutz versehen sein.

2.2.1.3 Revisionsabschluss

Der Revisionsabschluss ist werkseitig gemäß den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"⁷ aus den Bestandteilen gemäß den Abschnitten 2.1.2.1 bis 2.1.2.5 herzustellen. Die Zusatzteile nach Abschnitt 2.1.2.6 sind beizufügen.

Der Revisionsabschluss (einschließlich der Zusatzteile) ist produktbezogen zu verpacken.

2.2.2 Kennzeichnung des Revisionsabschlusses

Jeder Revisionsabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet sein (s. Abschnitt 2.3.1). Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Revisionsabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das die folgenden Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"¹⁰
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit

¹⁰ einschließlich Index für Revisionsabschluss mit dreiseitigem Rahmen und Bodendichtung oder vierseitigem Rahmen

- Name des Herstellers
- Zulassungsnummer: Z-6.55-2159
- Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:...
- Herstellungsjahr:...

Das Schild muss gut sichtbar und dauerhaft befestigt werden.

2.2.3 Einbauanleitung

Jeder Revisionsabschluss nach der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller dieses Bescheids erstellt hat und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Maßangaben zum Revisionsabschluss und Angaben zum Einbau
- Angabe zum Aufbau der Installationsschächte, in die der Revisionsabschluss eingebaut werden darf
- Beschreibung bzw. Darstellung des Revisionsabschlusses mit Darstellung des jeweils zulässigen Einbaus inklusive aller Randbedingungen
- Beschreibung bzw. Darstellung der Arbeitsgänge zum fachgerechten Einbau des Revisionsabschlusses, einschließlich der zulässigen Befestigungsmittel und der jeweiligen Fugenausbildungen sowie der Anordnung der erforderlichen zusätzlichen Bauprodukte
- Anweisungen zur ggf. notwendigen Fertigstellung des Revisionsabschlusses
- Hinweise auf das funktionsgerechte Zusammenspiel aller Teile
- ggf. Wartungsanleitung (s. Abschnitt 3.4.3)

2.2.4 Wartungsanleitung

Zu jedem Revisionsabschluss ist vom Antragsteller des Bescheides eine schriftliche Wartungsanleitung zur Verfügung zu stellen (s. Abschnitt 4.3). Diese kann Bestandteil der Einbauanleitung sein.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Die Bestätigung der Übereinstimmung des Revisionsabschlusses mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle einschließlich einer Erstprüfung des Revisionsabschlusses nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Revisionsabschlusses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

2.3.1.2 Für die

- die Dichtungen nach Abschnitt 2.1.2.3,
- den Verschluss/die Verschlüsse nach Abschnitt 2.1.2.4 und
- die Zubehörteile nach Abschnitt 2.1.2.5

ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204¹¹ des Herstellers nachzuweisen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Revisionsabschlusses ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"⁷ (s. Abschnitt 2.1) entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen.

- Prüfung, dass für die Herstellung des Revisionsabschlusses ausschließlich die in der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Bauprodukte verwendet werden
- Prüfung der Abmessungen des Revisionsabschlusses
- Zu Beginn der Fertigungsserie ist der erste Revisionsabschluss auf Übereinstimmung zu prüfen.
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk des Revisionsabschlusses sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

¹¹

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Revisionsabschlusses durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in den Abschnitten 2.1 und 2.2 für den Revisionsabschluss festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist auch zu überprüfen, dass Bauprodukte für den Revisionsabschluss nur verwendet werden, wenn für sie der jeweils geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Planung

3.1.1.1 Die Aneinanderreihung mehrerer Revisionsabschlüsse neben- oder übereinander ist unzulässig.

3.1.1.2 Die Höhe der Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.2 bis 3.2.2.5 darf maximal 3000 mm betragen.

Vorgaben z. B. zu Abmessungen und Ständerabständen, die in den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen bzw. allgemeinen Bauartgenehmigungen gemäß den Abschnitten 3.2.2.2 bis 3.2.2.5 angegeben sind, dürfen dabei nicht überschritten sowie dort angegebene weitere Randbedingungen müssen beachtet werden.

3.1.1.3 Es werden folgende Einbausituationen des Revisionsabschlusses unterschieden:

a) Einbaumontage

Der Revisionsabschluss wird in die Revisionsöffnung eingesetzt, die Vorderkante des Revisionsabschlusses ist bündig zur Vorderkante des Installationsschachts (s. Anlagen 7 bis 15, 17 und 18).

b) Vorsatzmontage

Der Revisionsabschluss wird vor den Installationsschacht gesetzt (s. Anlagen 7 bis 12, 14, 15, 19 und 20).

Die zulässigen Abmessungen sind Abschnitt 1.1.3 zu entnehmen.

Die Vorsatzmontage vor Installationsschächte gemäß Abschnitt 3.2.2.5 ist unzulässig.

c) Ausführung in fußbodengleicher oder nicht fußbodengleicher Höhe

Der Revisionsabschluss darf in fußbodengleicher oder nicht fußbodengleicher Höhe angeordnet werden (s. Anlagen 18 bis 20).

In Abhängigkeit der Varianten müssen zusätzliche Bauprodukte gemäß Abschnitt 3.2.3.2 angeordnet werden.

3.1.2 Bemessung

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmen und Flügeln nach Abschnitt 2 und den Bauteilangaben nach Abschnitt 3 handelt es sich um Mindestabmessungen zur Gewährleistung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses nach den Abschnitten 2.1.1.1 und 2.1.1.2.

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für die Gesamtkonstruktion (Revisionsabschluss und Installationsschachtwand) bleiben davon unberührt und sind für die Anwendung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des

Brandfalls, nach Technischen Baubestimmungen bzw. technischen Regeln, z. B. DIN 4103-1¹², zu führen.

Für die Befestigung des Revisionsabschlusses an den angrenzenden Bauteilen sind für die Anwendung geeignete Befestigungsmittel - jeweils gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

3.2 Ausführung

3.2.1 Allgemeines

Der Einbau des Revisionsabschlusssystemes hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach den Angaben der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.3) zu erfolgen.

Die Anforderungen der MLAR³ sind einzuhalten.

Bei der Verwendung sind ggf. die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

3.2.2 Bauteile

3.2.2.1 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4⁴ in Massivbauweise aus Mauerwerk oder Beton bzw. Stahlbeton

3.2.2.1.1 Der Installationsschacht muss aus mindestens 115 mm dicken Wänden aus

- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹³ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁴ und DIN EN 1996-2¹⁵ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA¹⁶ aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1¹⁷ in Verbindung mit DIN 20000-401¹⁸ oder DIN 105-100¹⁹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2²⁰ in Verbindung mit DIN 20000-402²¹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
 - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2²² in Verbindung mit DIN 20000-412²³ mindestens der Mörtelklasse 5 oder nach DIN V 18580²⁴ mindestens der Mörtelgruppe II oder
- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹³ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁴ und DIN EN 1996-2¹⁵ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA¹⁶ aus
 - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4²⁵ in Verbindung mit DIN 20000-404²⁶ mindestens der Steinfestigkeitsklasse 4 und

| | | |
|----|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12 | DIN 4103-1:2015-06 | Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise (ausgenommen Anhang A). |
| 13 | DIN EN 1996-1-1:2010-12 | Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk |
| 14 | DIN EN 1996-1-1/NA:2012-05 | Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk |
| 15 | DIN EN 1996-2:2010-12 | Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk |
| 16 | DIN EN 1996-2/NA:2012-01 | Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk |
| 17 | DIN EN 771-1:2015-11 | Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel |
| 18 | DIN 20000-401:2017-01 | Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11 |
| 19 | DIN 105-100:2012-01 | Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften |
| 20 | DIN EN 771-2:2015-11 | Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine |
| 21 | DIN 20000-402:2017-01 | Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11 |
| 22 | DIN EN 998-2:2010-12 | Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel |
| 23 | DIN V 20000-412:2004-03 | Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2003-09 |
| 24 | DIN V 18580:2007-03 | Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften |
| 25 | DIN EN 771-4:2015-11 | Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine |
| 26 | DIN 20000-404:2015-12 | Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2011-07 |

- Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2²² in Verbindung mit DIN 20000-412²³ oder nach DIN V 18580²⁴ oder
- Beton bzw. Stahlbeton nach DIN EN 1992-1-1²⁷ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA²⁸ (Die indikativen Mindestfestigkeitsklassen nach DIN EN 1992-1-1²⁷, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA²⁸, und NDP Zu E.1 (2) sind zu beachten.)

bestehen.

Diese Installationsschachtwände müssen mindestens feuerbeständigen⁵ Bauteilen entsprechen.

- 3.2.2.1.2 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 7 und 8 erfolgen.
- 3.2.2.2 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4⁴ aus Wänden in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung bzw. aus Wänden in der Bauweise wie solche gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder gemäß allgemeiner Bauartgenehmigung
- 3.2.2.2.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden in Metallständerbauweise bestehen,
- a) die beidseitig und in der Laibung mit jeweils zwei mindestens $\geq 12,5$ mm dicken, nichtbrennbaren⁵ Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180²⁹, beplankt sein müssen. Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4⁵ für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach Tab. 10.2 entsprechen.
Die Installationsschachtwand muss mindestens 100 mm dick sein.
- oder
- b) die beidseitig und in der Laibung mit nichtbrennbaren⁵ gips- bzw. zementgebundenen Bauplatten beplankt sein muss.
Der Aufbau der Installationsschachtwände muss den Bestimmungen der in Anlage 22 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse bzw. allgemeinen Bauartgenehmigungen für mindestens feuerbeständige⁵ Wände entsprechen.
- 3.2.2.2.2 Im Anschlussbereich zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und der angrenzenden Installationsschachtwand müssen dreiseitig (bei Einbau in fußbodengleicher Höhe) bzw. vierseitig umlaufend Ständer- und Riegelprofile aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195³⁰ in Verbindung mit DIN 18182-1³¹ mit den Mindestabmessungen 50x50x2mm – ggf. als Auswechslungen - angeordnet werden. Sie sind unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln - gemäß den statischen Erfordernissen - kraftschlüssig miteinander zu verbinden. Die verstärkten Ständerprofile müssen ungestoßen von Rohdecke zu Rohdecke durchgehen und unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden.
- 3.2.2.2.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 9 und 10 erfolgen.
- 3.2.2.3 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4⁴ aus Wänden mit einseitiger Beplankung in der Bauweise wie solche gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

| | | |
|----|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 27 | DIN EN 1992-1-1:2011-01 | Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau |
| 28 | DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 | Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau |
| 29 | DIN 18180:2014-09 | Gipsplatten; Arten, Anforderungen |
| 30 | DIN EN 14195:2015-03 | Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren |
| 31 | DIN 18182-1:2015-11 | Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 1: Profile aus Stahlblech |

3.2.2.3.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden mit einer einseitigen Beplankung aus jeweils zwei ≥ 25 mm dicken, nichtbrennbaren⁵ zement- oder gipsgebundenen Bauplatten bestehen. Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der in Anlage 23 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für mindestens feuerbeständige⁵ Wände entsprechen.

3.2.2.3.2 Der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und dem Rahmen des Revisionsabschlusses ist sinngemäß Abschnitt 3.2.2.2 auszuführen. Abweichend davon ist die Ausführung wie folgt:

- bei Einbaumontage zusätzlich umlaufende Anordnung von Ständer- und Riegelprofilen mit den Mindestabmessungen 50x50x0.6 mm
- bei Einbaumontage Anordnung einer zweilagigen Bekleidung aus zwei ≥ 25 mm dicken, nichtbrennbaren⁵ zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, Befestigung unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln, z. B. Schnellbauschrauben, in Abständen $a \leq 400$ mm, sowie vollständige Ausfüllung des restlichen Hohlraums mit Mineralwolle³²

3.2.2.3.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 11 und 12 erfolgen.

3.2.2.4 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11⁶ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.4.1 Der Installationsschacht muss eine einseitige Beplankung aus jeweils zwei ≥ 25 mm dicken, nichtbrennbaren⁵ zement- oder gipsgebundenen Bauplatten besitzen.

Die Beplankungsdicke und der Anschluss zwischen Installationsschachtwand und dem Rahmen des Revisionsabschlusses sind sinngemäß Abschnitt 3.2.2.2 auszuführen.

Der Aufbau der Installationsschächte muss im Übrigen den Bestimmungen der in Anlage 24 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11⁶ entsprechen.

3.2.2.4.2 Die Ausführung der Revisionsabschlüsse muss gemäß den Anlagen 11 und 12 erfolgen.

3.2.2.5 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4⁴ aus mindestens 42 mm dicken Wänden in der Bauweise wie solche gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.5.1 Der Installationsschacht muss im Wesentlichen aus 42 mm dicken Wänden bestehen.

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss den Bestimmungen der in Tabelle 3 genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2¹ entsprechen.

Tabelle 3

| Lfd. Nr. | Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis |
|----------|-------------------------------------------|
| 1 | P-2009-B-2938 |
| 2 | P-2007-B-2616 |

3.2.2.5.2 Die sog. Wandsegmente der Installationsschachtwand im unmittelbar seitlichen Anschlussbereich sowie oberhalb des Revisionsabschlusses müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Installationsschachtwand durchgehen und unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden.

³² Im Bauartgenehmigungs-Verfahren wurden die Regelungsgegenstände mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-6.55-2159

Seite 13 von 15 | 31. Oktober 2019

3.2.2.5.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß Anlage 13 erfolgen.

3.2.2.6 Bekleidete Stahlbauteile (in Installationsschachtwänden)

3.2.2.6.1 Die Stahlbauteile müssen dreiseitig (Stahlträger unterhalb der Decke) bzw. umlaufend (Stahlstützen) mit nichtbrennbaren⁵ Bauplatten bekleidet und Bestandteil einer Installationsschachtwand sein. Die bekleideten Stahlbauteile sind

- wie solche mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-4⁴, Tab. 7.3 (Stahlträger) bzw. Tab. 7.6 (Stahlstützen) oder
- wie solche mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-2¹ gemäß der in Anlage 25 dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für bekleidete Stahlstützen oder Stahlträger

auszuführen.

3.2.2.6.2 Der Anschluss des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 14 und 15 erfolgen.

3.2.3 Einbau / Anschluss des Rahmens des Revisionsabschlusses

3.2.3.1 Der Rahmen des Revisionsabschlusses ist in Abständen gemäß den Anlagen 2 bis 6 umlaufend an den angrenzenden Bauteilen zu befestigen.

Für die Befestigung sind geeignete Befestigungsmitteln - gemäß den statischen Erfordernissen – wie folgt zu verwenden:

- Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.1
 - Stahlblechlaschen nach Abschnitt 2.1.2.6 und Unterlegmaterial aus nichtbrennbaren⁵ Bauplatten
 - Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung oder Bewertung $\varnothing \geq 10$ mm, jeweils mit Stahlschrauben $\varnothing \geq 7$ mm
- Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.2, 3.2.2.3, 3.2.2.4 und bekleidete Stahlbauteile nach Abschnitt 3.2.2.6
 - Stahlblechlaschen und Unterlegmaterial aus nichtbrennbaren⁵ Bauplatten
 - Senkkopfschrauben $\geq 8 \times 45$ plus Mutter
 - Schnellbauschrauben $\geq 3,5 \times 45$
- Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.5
Senkkopfschrauben $\geq 8 \times 120$ bzw. 6×120 (für Vorsatzmontage)

Bei Einbau von Revisionsabschlüssen unter Verwendung von Stahlblechlaschen ist eine Abdeckung mit zwei ≥ 25 mm dicken, nichtbrennbaren⁵ zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, Befestigung unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln (z. B. Schnellbauschrauben) in Abständen $a \leq 400$ mm, anzuordnen (s. Anlagen 9, 10, 14 und 15).

3.2.3.2 Zusätzlich sind folgende Bauprodukte anzuordnen:

a) Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.5 (nur Einbaumontage)

Auf der Rahmeninnenseite ist dreiseitig (bei fußbodengleichem Einbau) oder vierseitig umlaufend ein Streifen aus dem v.g. dämmschichtbildenden Baustoff "ROKU® Strip L 110", Abmessungen 10 mm x 1,5 mm, anzuordnen (s. Anlage 13).

b) Ausführung von zweiflügligen Revisionsabschlüssen (Einbau- und Vorsatzmontage)

Auf der Außenseite (Raumseite) sind Anschlagleisten nach Abschnitt 2.1.2.6 gemäß nachfolgender Tabelle 4 anzuordnen (s. Anlagen 8, 10, 12, 13, 15, 16, 18 und 20).

Tabelle 4

| Anordnung der Anschlagleiste/n auf dem | Breite Anschlagleiste | Einbau/Anschluss in/an Installationsschächte/ bekleidete Stahlbauteile nach Abschnitt | Randabstände | Abstände Befestigung |
|------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Rahmen (Abdeckung Anschlussfuge Bauteil) | 85 mm | 3.2.2.1 bis 3.2.2.6 (Pos. 8a) | ≤ 250 mm (vertikal) ≤ 150 mm (horizontal) | ≤ 665 mm (vertikal) ≤ 460 mm (horizontal) |
| Standflügel (Abdeckung Fuge Mittelspalt) | 85 mm | 3.2.2.1, 3.2.2.2, 3.2.2.5 und 3.2.2.6 (Pos. 8b) | ≤ 115 mm | ≤ 523 mm |
| | 125 mm | 3.2.2.3 und 3.2.2.4 (Pos. 8c) | ≤ 50 mm | ≤ 336 mm |
| Gangflügel (Aufdupplung) | 85 mm | 3.2.2.3 und 3.2.2.4 (Pos. 8d) | ≤ 60 mm | ≤ 440 mm |

Die Befestigung muss unter Verwendung von Senkkopfschrauben $\geq 4,5 \times 50$ mm erfolgen.

- 3.2.3.3 Die Anschlussfugen zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und den angrenzenden Bauteilen sind umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren⁵ Baustoffen, z. B. mit einem Gips- oder Zementmörtel, zu verschließen. Die Fugenbreite darf maximal 15 mm betragen.

Bei Fugenbreiten ≤ 5 mm sind die Fugen mit einem geeigneten mindestens normalentflammbaren⁵ Baustoff (Silikon oder Acryl) zu versiegeln.

3.3 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die den Revisionsabschluss errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO³³).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.55-2159
- Einbau: Revisionsabschluss "PRIDODOOR ETX 90"
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Nutzung

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen nach Abschnitt 2.1.2.4 ausgestattet, um ein unbefugtes Öffnen zu verhindern.

Der Revisionsabschluss ist ständig geschlossen zu halten. Er darf nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

33 nach Landesbauordnung

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Nr. Z-6.55-2159

Seite 15 von 15 | 31. Oktober 2019

Der Antragsteller des Bescheids hat den Bauherrn, z. B. im Rahmen der Wartungsanleitung, schriftlich darauf hinzuweisen, dass

- der Revisionsabschluss nur im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllt und
- nach Öffnen und Verschließen des Revisionsabschlusses der bestimmungsgemäße Zustand wieder herzustellen ist.

4.2 Unterhalt und Wartung

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn der Revisionsabschluss stets in einem mit diesem Bescheid konformen Zustand gehalten wird (keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

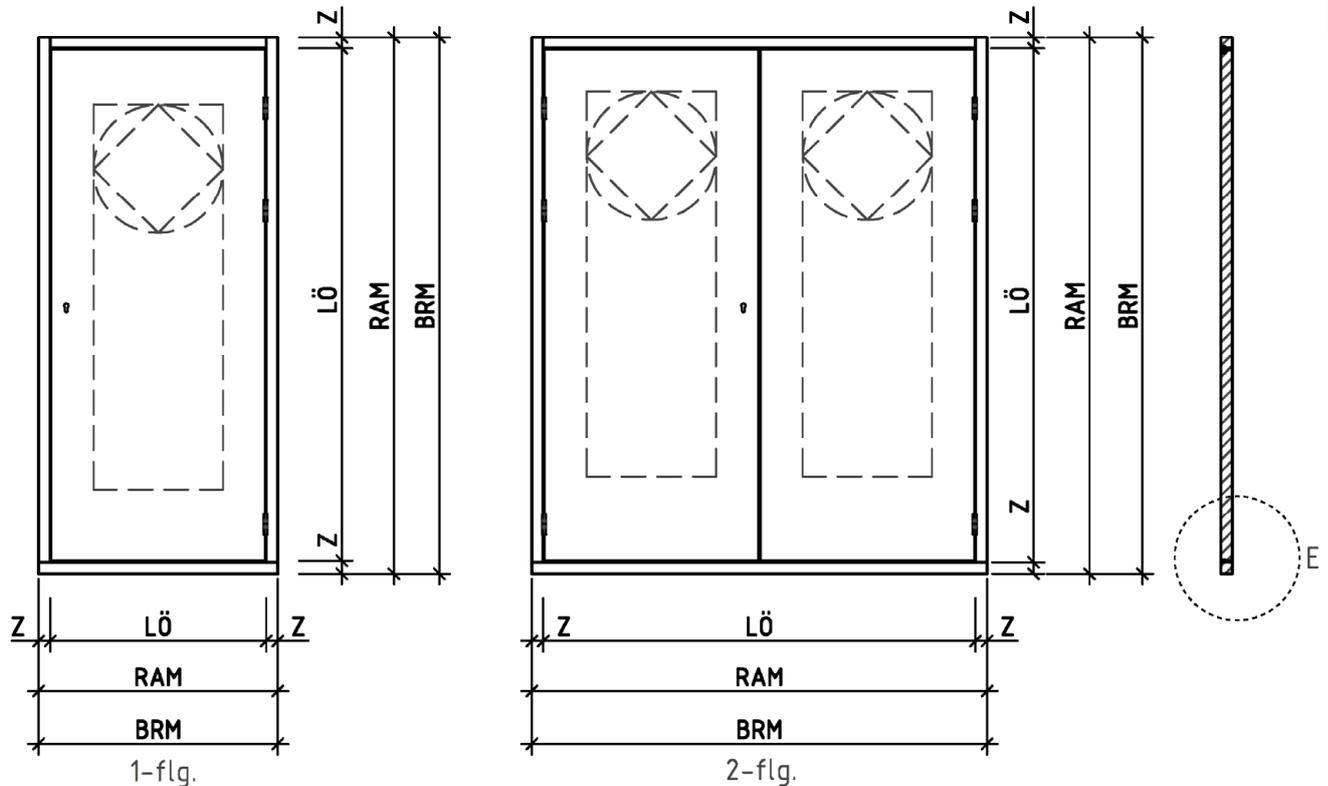
Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile des Revisionsabschlusses ist darauf zu achten, dass nur solche verwendet werden, die den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise und bescheidkonform erfolgen; Abschnitt 3.3 gilt sinngemäß.

4.3 Wartungsanleitung

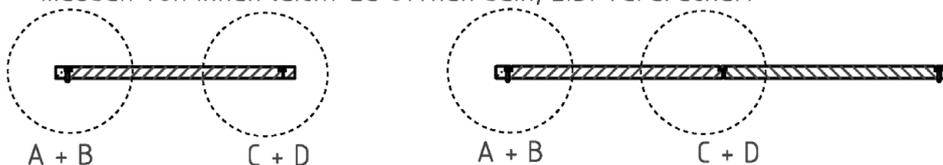
Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute Revisionsabschluss auch nach längerer Nutzung seine Aufgabe erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen, Schließmitteln).

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin

Beglaubigt



- Anschläge können auch spiegelbildlich ausgeführt werden
- Hinweis: Verschlüsse von begehbaren Installationsschächten, müssen von innen leicht zu Öffnen sein, z.B. Türdrücker.



| TYP | Rahmenausßenmaß RAM (mm) | | Rahmenaußenmaß RAM (mm) | | lichte Öffnung 180° Öffnung LÖ (mm) | | Rahmenbreite Z (mm) |
|--------------------------|-----------------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|-------------------------------------------|-------------------|------------------------|
| | Breite B von/bis | Höhe H von/bis | Breite B von/bis | Höhe H von/bis | Breite B von/bis | Höhe H von/bis | Breite B von/bis |
| PRIODOOR ETX90 1-flg. | 500/1325 | 500/2510 | 340/1250 | 340/2500 | 230/1215 | 230/2445 | 55/100 |
| PRIODOOR ETX90 2-flg. | 700/2505 | 686/2505 | 600/1675 bzw. 2500 | 686/2500 | 490/2360 | 575/2430 | 55/100 |

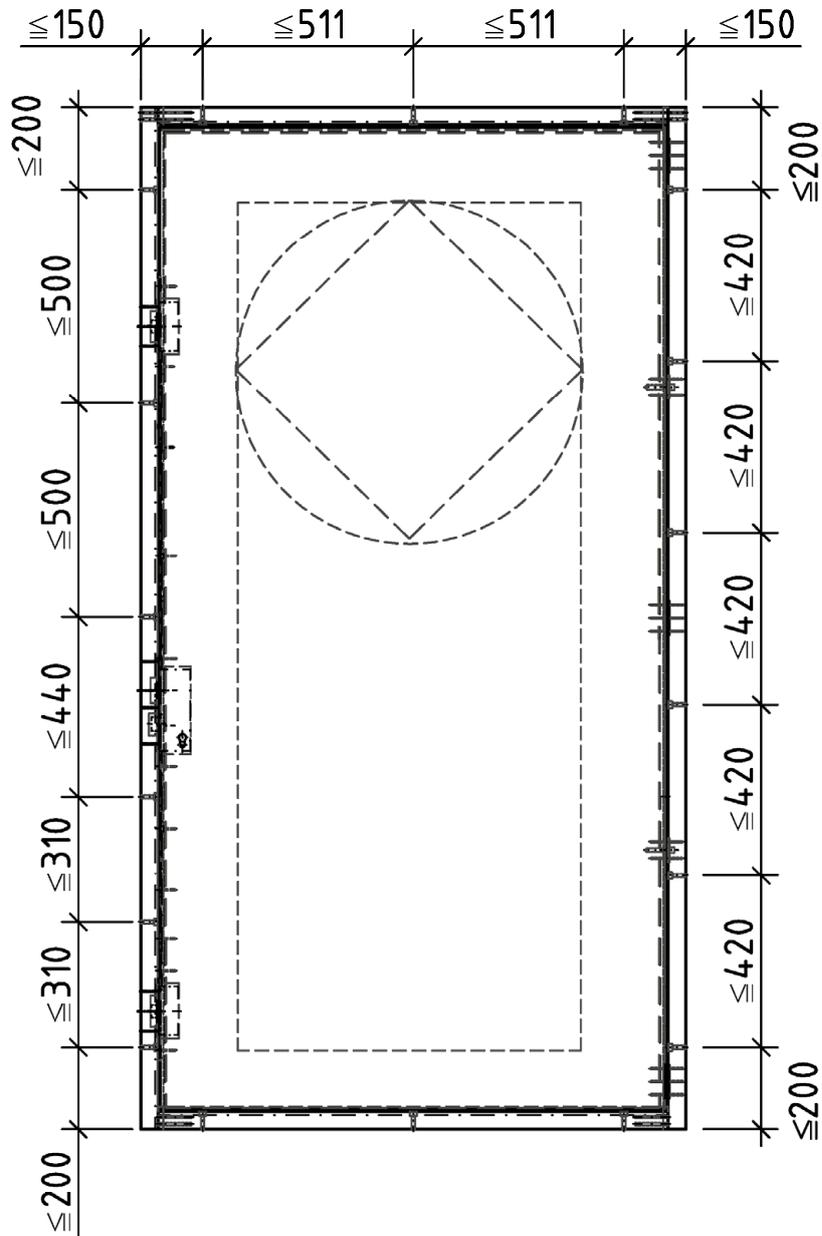
- Größenverhältnis Höhe / Breite: $H \geq B$
- Abmessungen in Abhängigkeit der Ausführung (s. Abschnitt 1.1.3 des Bescheids)
- LÖ = lichte Öffnung

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 1

Übersichtszeichnung



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

| Höhe von-bis | Anzahl Befestigungspunkte (linker und rechter Rahmen) |
|-----------------|----------------------------------------------------------|
| 340-450mm | 1 |
| 450-900mm | 2 |
| 900-1200mm | 3 |
| 1200-1500mm | 4 |
| 1500-2000mm | 5 |
| 2000-2500mm | 6 |

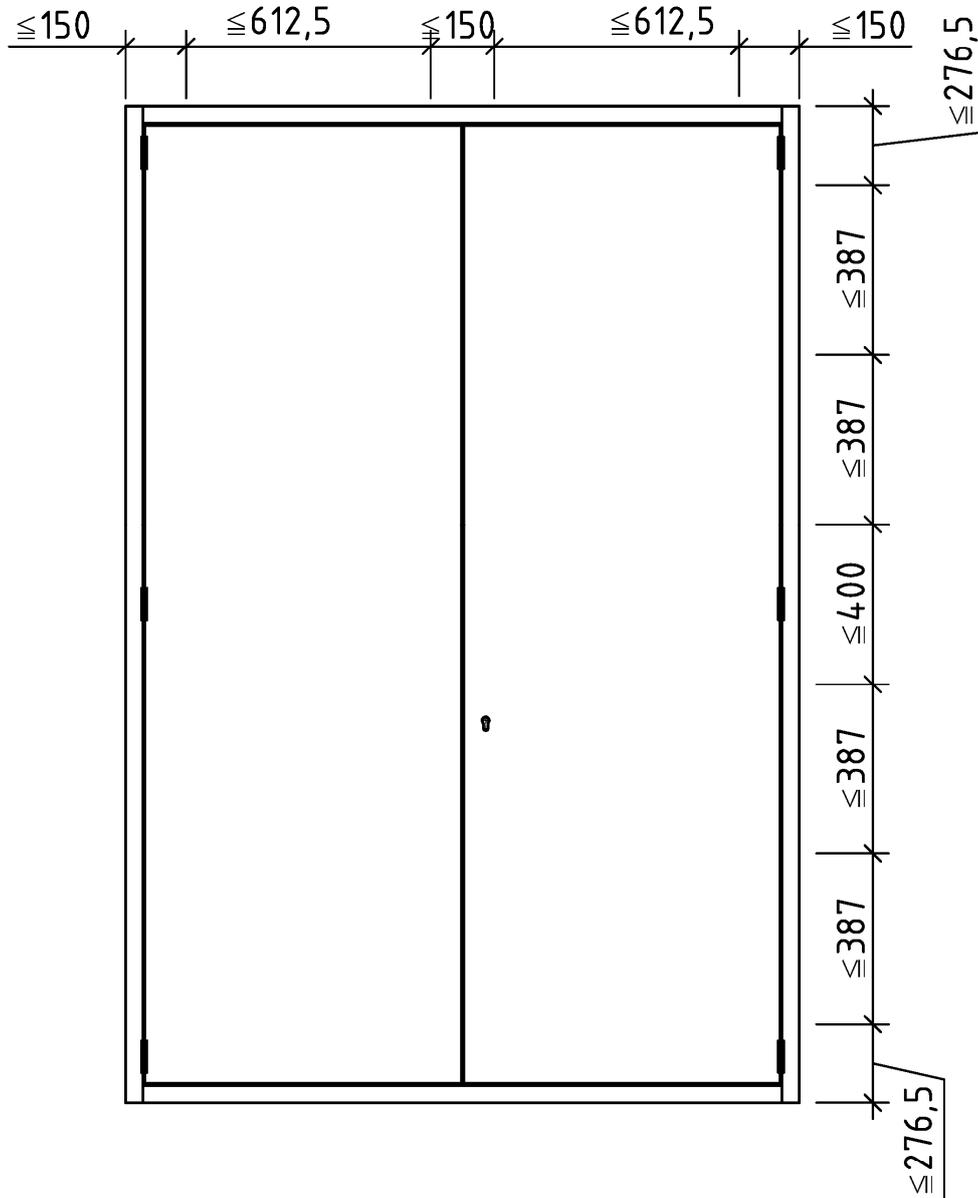
| Breite von-bis | Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen) |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| 340-700mm | 2 |
| 700-2485mm | 4 |

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 2

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte-Kombiband/Objektband
(nicht einstellbar)



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

| Höhe von-bis | Anzahl Befestigungspunkte (linker und rechter Rahmen) |
|--------------|-------------------------------------------------------|
| 490-899mm | 2 |
| 900-1831mm | 4 |
| 1832-2500mm | 6 |

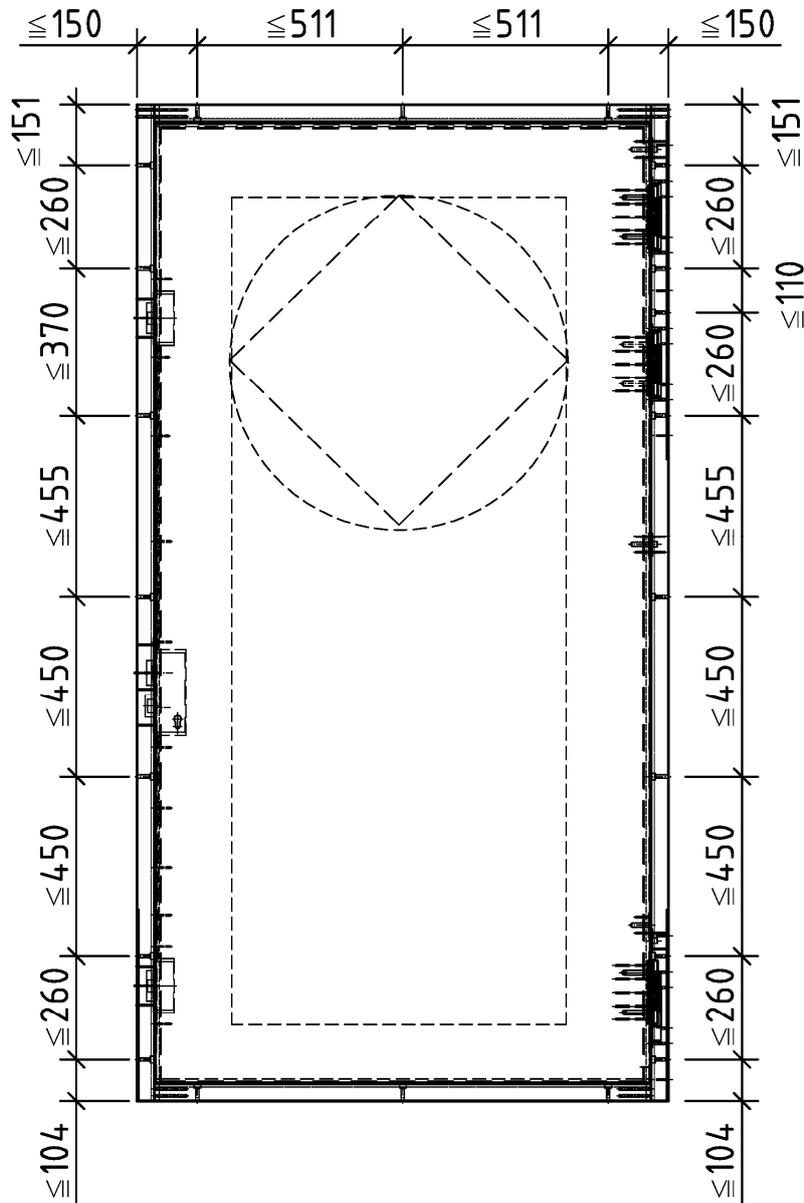
| Breite von-bis | Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen) |
|----------------|-------------------------------------------------|
| 480-700mm | 2 |
| 700-1675mm | 4 |

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90" 2-flg.

Anlage 3

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte-Kombiband



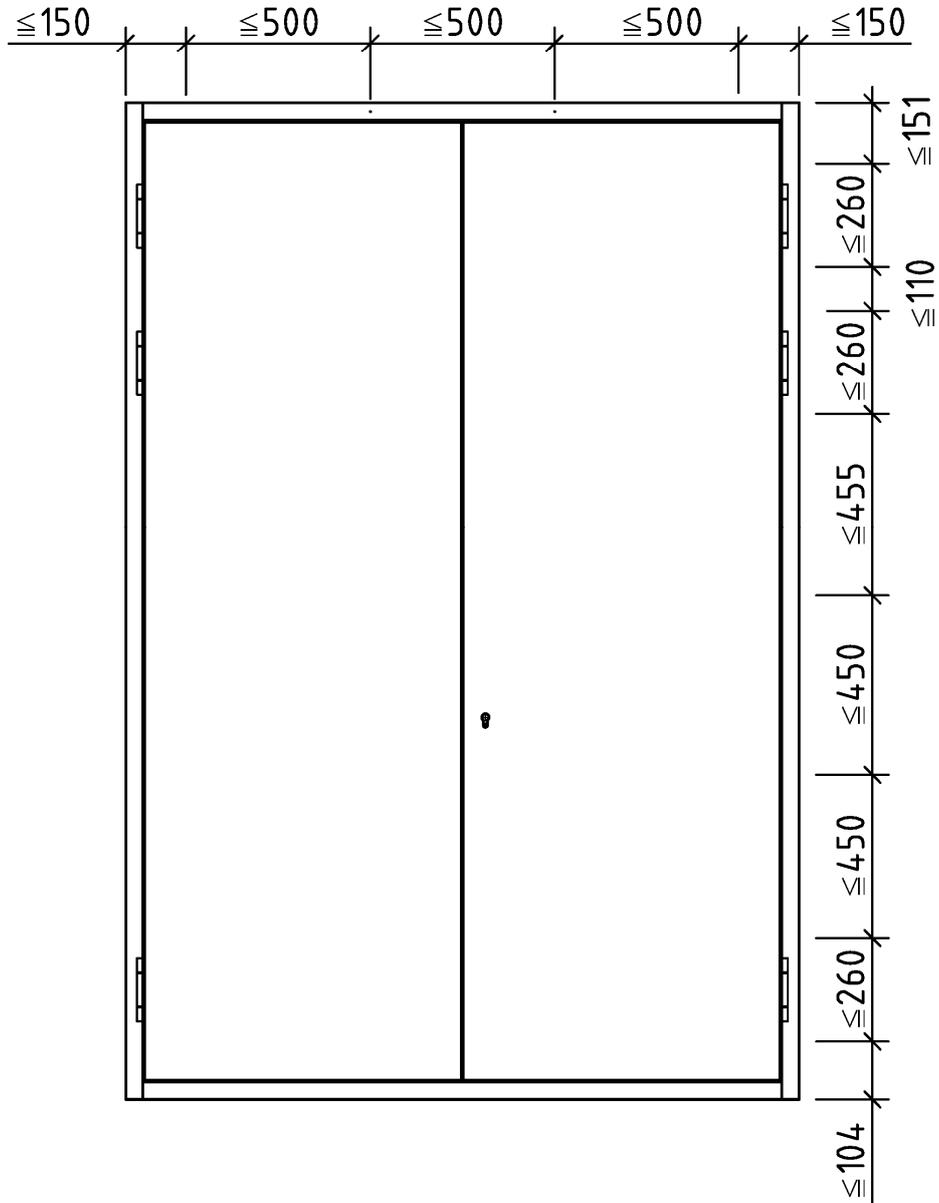
Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

| Höhe von-bis | Anzahl Befestigungspunkte (linker und rechter Rahmen) |
|--------------|-------------------------------------------------------|
| 490-700mm | 2 |
| 700-900mm | 3 |
| 900-1200mm | 4 |
| 1200-1500mm | 5 |
| 1500-2000mm | 6 |
| 2000-2500mm | 7 |

| Breite von-bis | Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen) |
|----------------|-------------------------------------------------|
| 480-700mm | 2 |
| 700-2485mm | 4 |

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDDOOR ETX 90" Anlage 4
Anzahl und Lage der Befestigungspunkte-Objektband (3D-einstellbar) 1flg.



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

| Höhe von-bis | Anzahl Befestigungspunkte (linker und rechter Rahmen) |
|--------------|-------------------------------------------------------|
| 980-1320mm | 4 |
| 1321-1800mm | 5 |
| 1801-2200mm | 7 |
| 2201-2500mm | 8 |

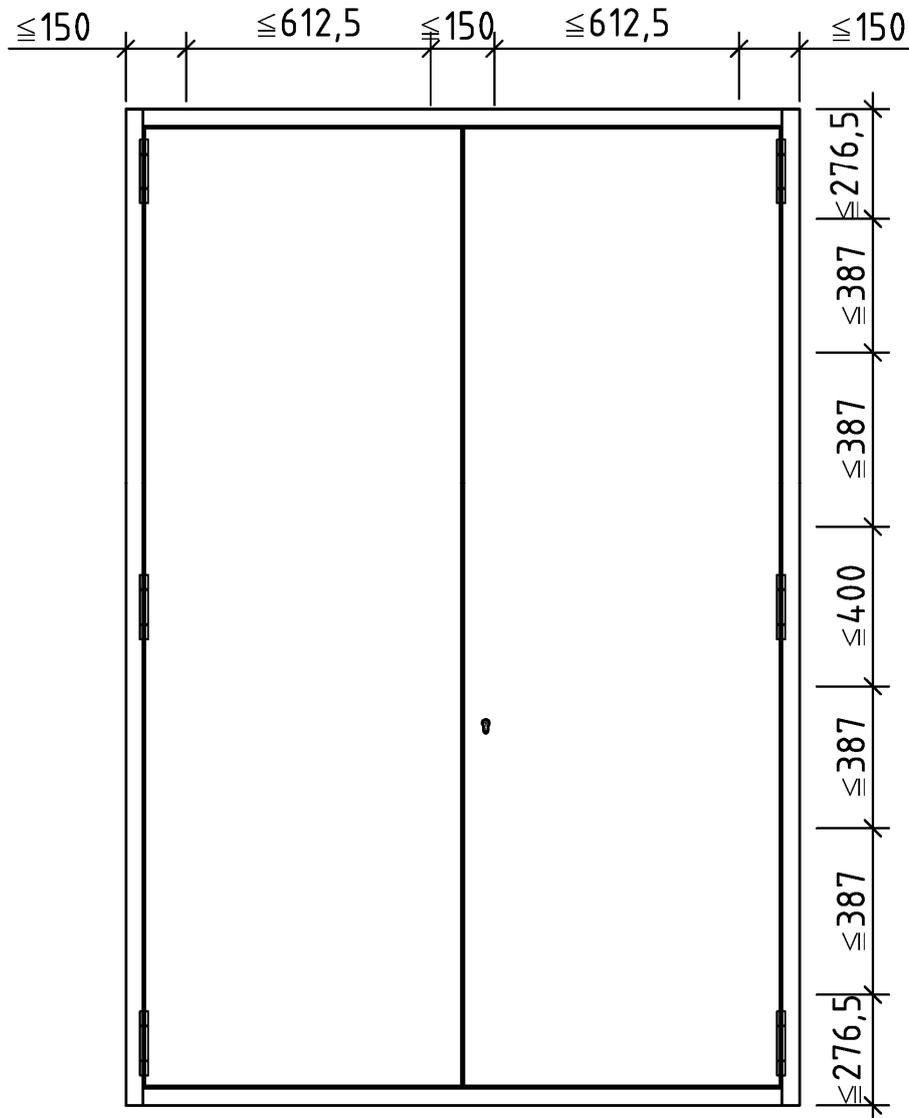
| Breite von-bis | Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen) |
|----------------|-------------------------------------------------|
| 480-700mm | 2 |
| 700-1675mm | 4 |

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIOODOOR ETX 90" 2-flg.

Anlage 5

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte-Objektband (3D-einstellbar)



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

| Höhe von-bis | Anzahl Befestigungspunkte (linker und rechter Rahmen) |
|-----------------|----------------------------------------------------------|
| 686-1000mm | 2 |
| 1001-1500mm | 3 |
| 1501-2000mm | 4 |
| 2001-2500mm | 6 |

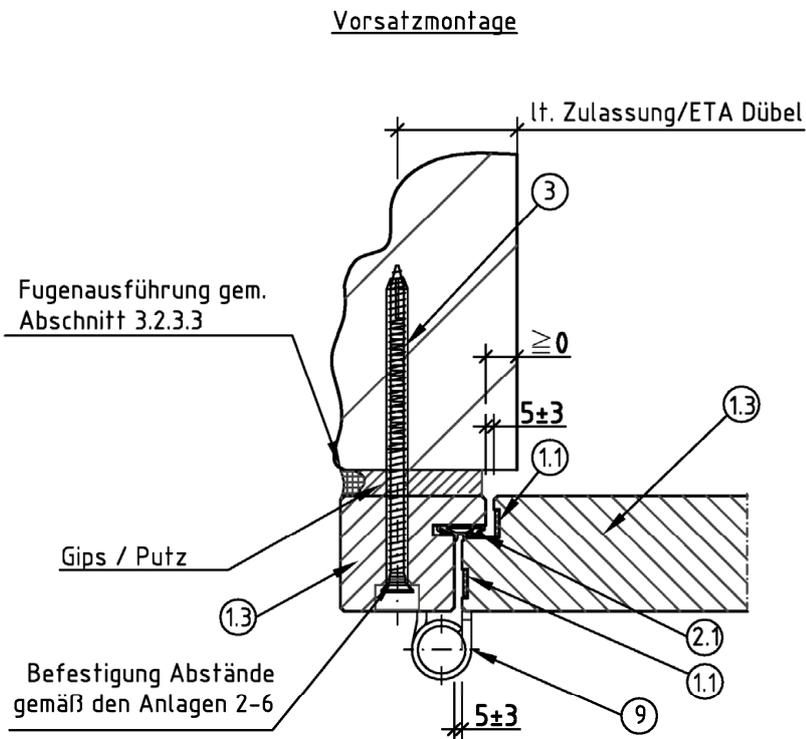
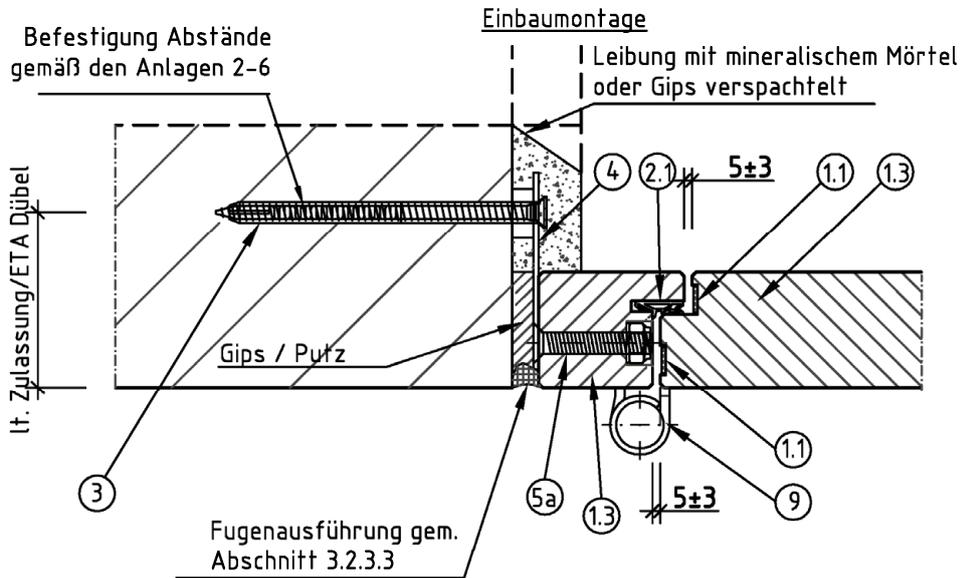
| Breite von-bis | Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen) |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| 480-700mm | 2 |
| 700-1675mm | 4 |

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"
 2-flg.

Anlage 6

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte-Objektband (nicht einstellbar)



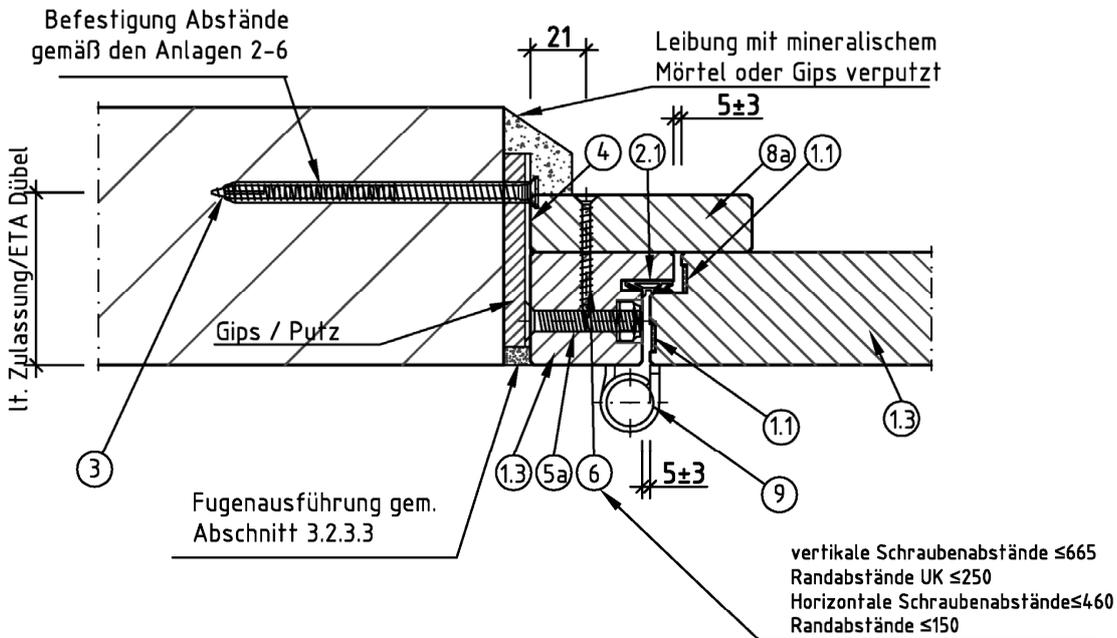
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

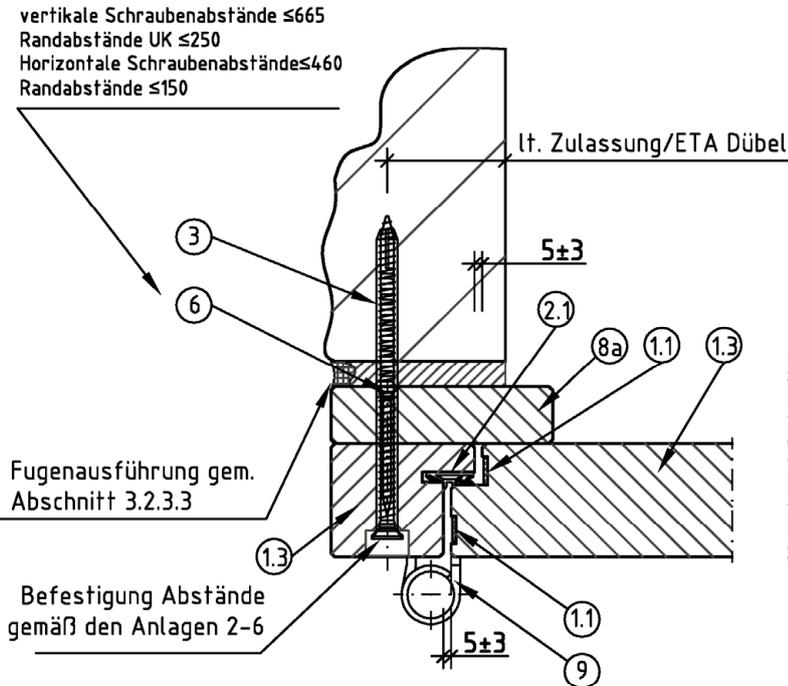
Anlage 7

Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.1
 - Ausführungsvarianten 1-flg. - Einbau- und Vorsatzmontage-

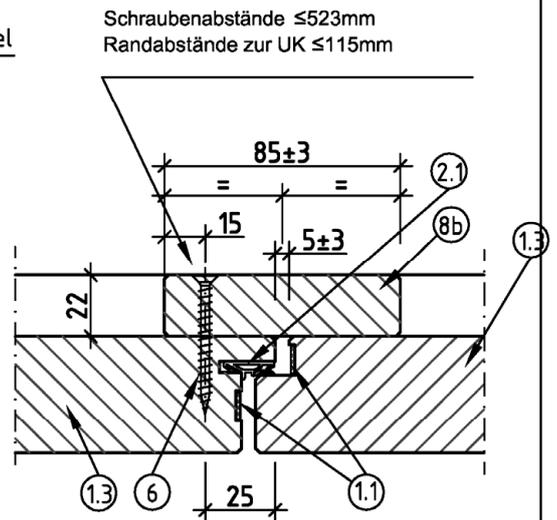
Einbaumontage



Vorsatzmontage



Ausführung Mittelspalt bei 2 flg. Revisionsöffnungsverschluss gültig für Einbau- und Vorsatzmontage



Alle Maße in mm

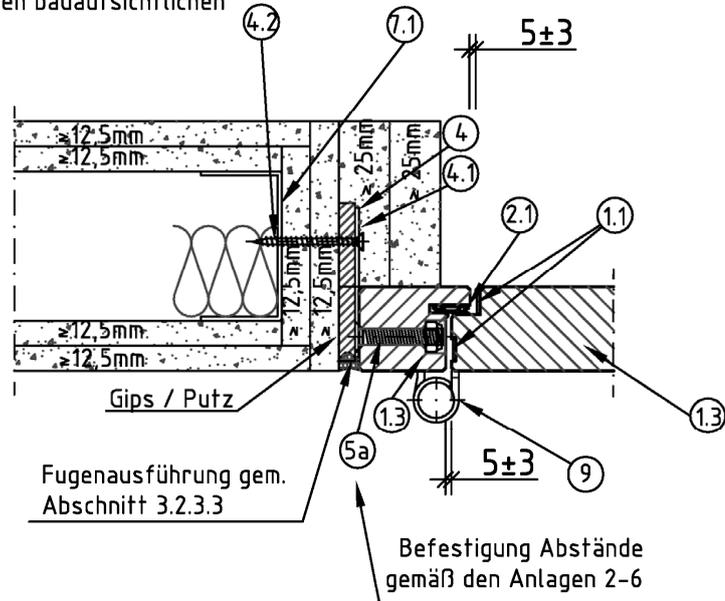
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 8

Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.1
 - Ausführungsvarianten 2-flg. - Einbau- und Vorsatzmontage-

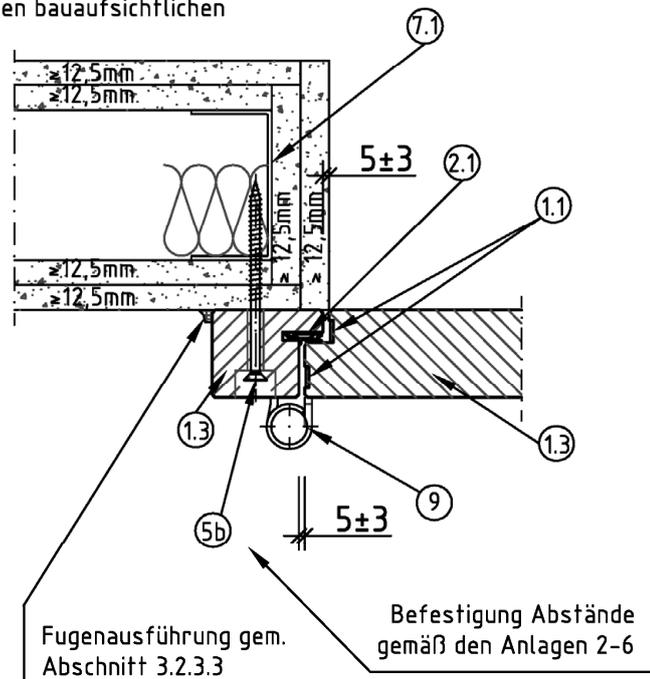
Einbaumontage

12,5mm Beplankung nach 3.2.2.2.1 a)
 Andere Beplankungsstärken gemäß Abschnitt 3.2.2.2.1 b)
 und den Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen
 Prüfzeugnisse nach Anlage 22



Vorsatzmontage

12,5mm Beplankung nach 3.2.2.2.1 a)
 Andere Beplankungsstärken gemäß Abschnitt 3.2.2.2.1 b)
 und den Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen
 Prüfzeugnisse nach Anlage 22



Alle Maße in mm

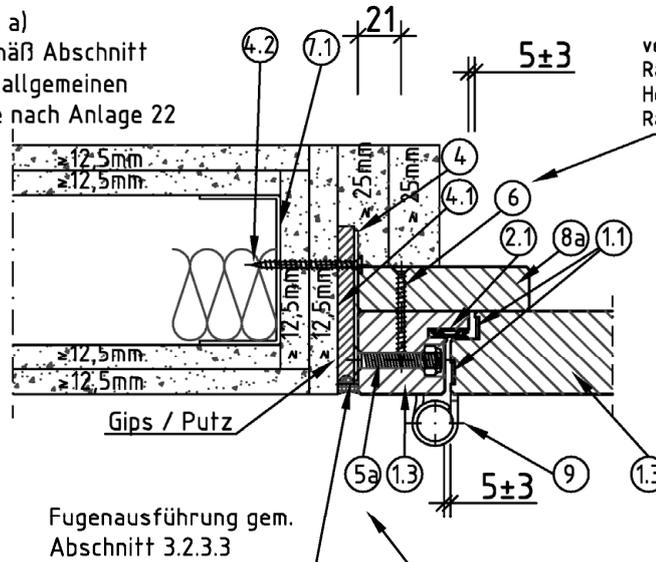
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 9

Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.2
 - Ausführungsvarianten 1-flg. - Einbau- und Vorsatzmontage -

Einbaumontage

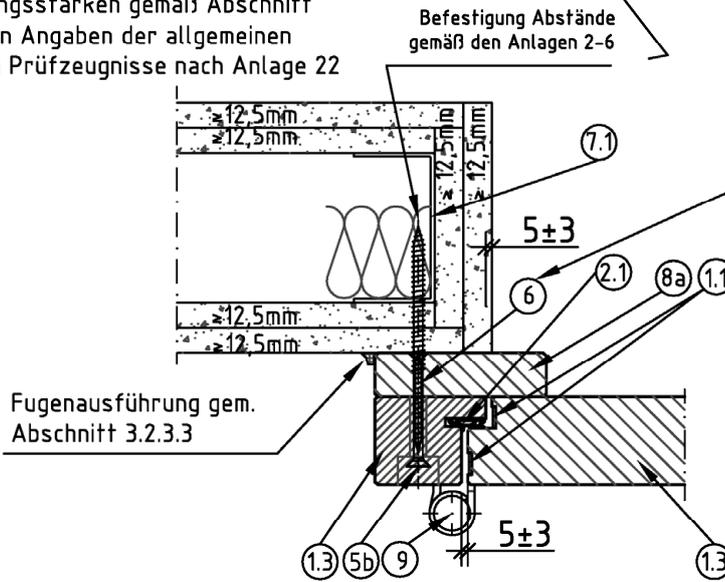
12,5mm Beplankung nach 3.2.2.2.1 a)
 Andere Beplankungsstärken gemäß Abschnitt
 3.2.2.2.1 b) und den Angaben der allgemeinen
 bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse nach Anlage 22



vertikale Schraubenabstände ≤665
 Randabstände UK ≤250
 Horizontale Schraubenabstände ≤460
 Randabstände ≤150

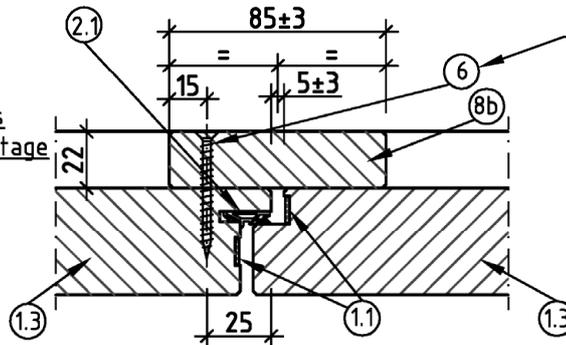
Vorsatzmontage

12,5mm Beplankung nach 3.2.2.2.1 a)
 Andere Beplankungsstärken gemäß Abschnitt
 3.2.2.2.1 b) und den Angaben der allgemeinen
 bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse nach Anlage 22



vertikale Schraubenabstände ≤665
 Randabstände UK ≤250
 Horizontale Schraubenabstände ≤460
 Randabstände ≤150

Ausführung Mittelspalt bei
 2 flg. Revisionsöffnungsverschluss
 gültig für Einbau- und Vorsatzmontage



Schraubenabstände ≤523mm
 Randabstände zur UK ≤115mm

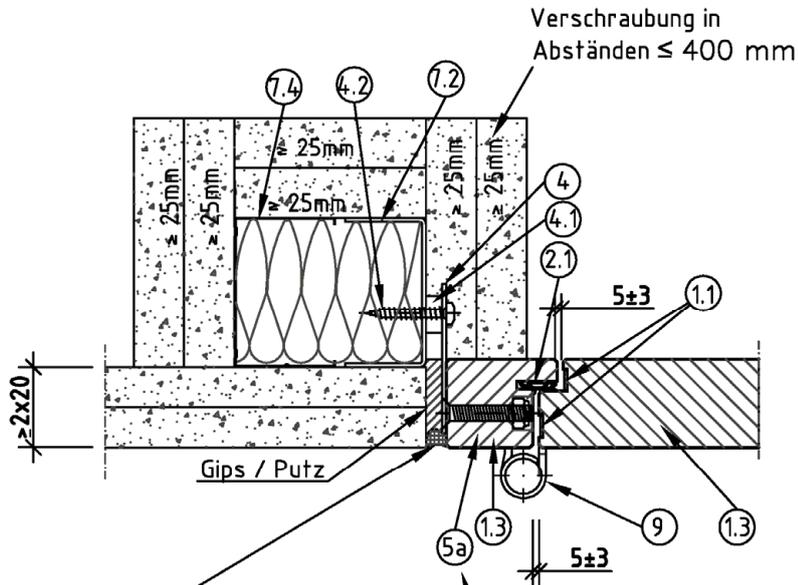
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 10

Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.2
 - Ausführungsvarianten 2-flg. - Einbau- und Vorsatzmontage -

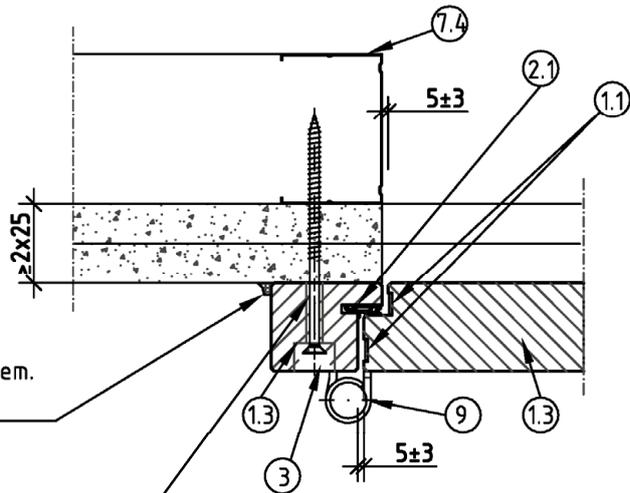
Einbaumontage



Fugenausführung gem.
 Abschnitt 3.2.3.3

Vorsatzmontage

Befestigung Abstände
 gemäß den Anlagen 2-6



Fugenausführung gem.
 Abschnitt 3.2.3.3

Befestigung Abstände
 gemäß den Anlagen 2-6

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

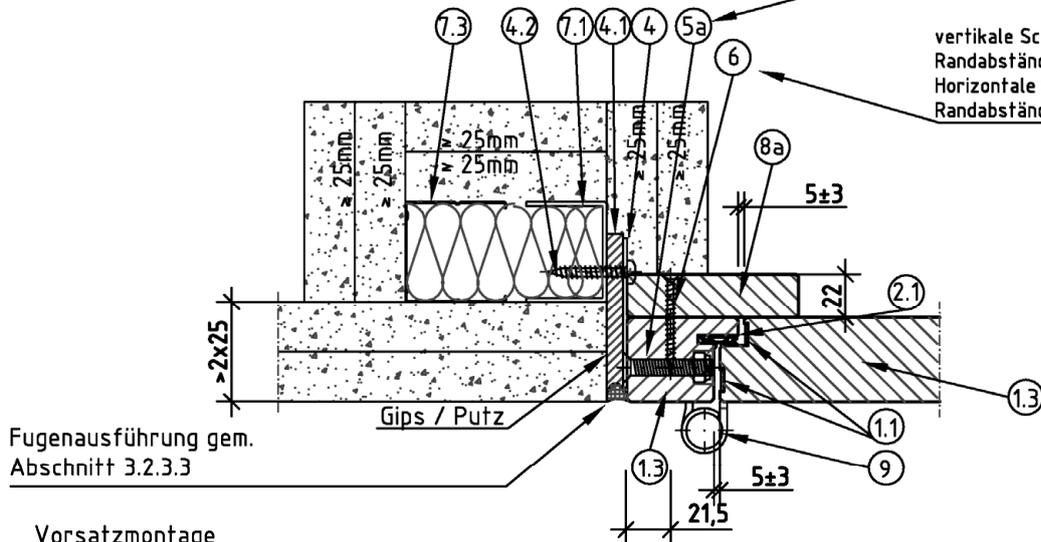
Anlage 11

Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.3 und 3.2.2.4
 -Ausführungsvarianten 1 flg. - Einbau- und Vorsatzmontage -

Einbaumontage

Befestigung Abstände gemäß den Anlagen 2-6

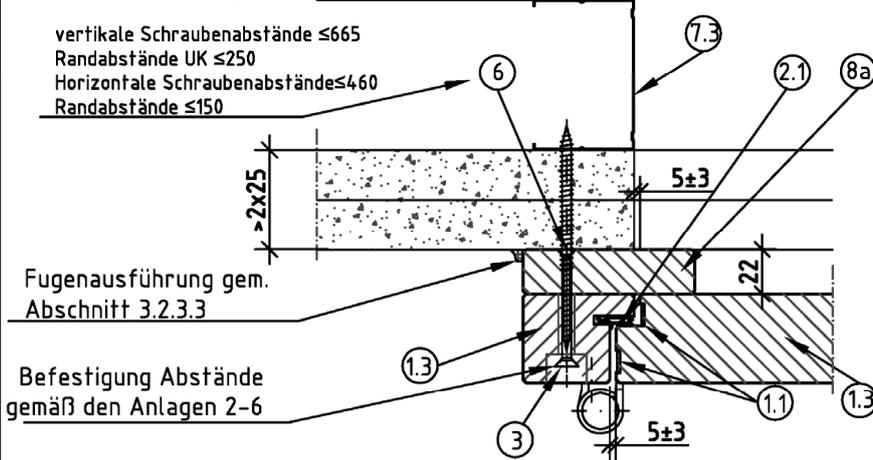
vertikale Schraubenabstände ≤ 665
Randabstände UK ≤ 250
Horizontale Schraubenabstände ≤ 460
Randabstände ≤ 150



Fugenausführung gem. Abschnitt 3.2.3.3

Vorsatzmontage

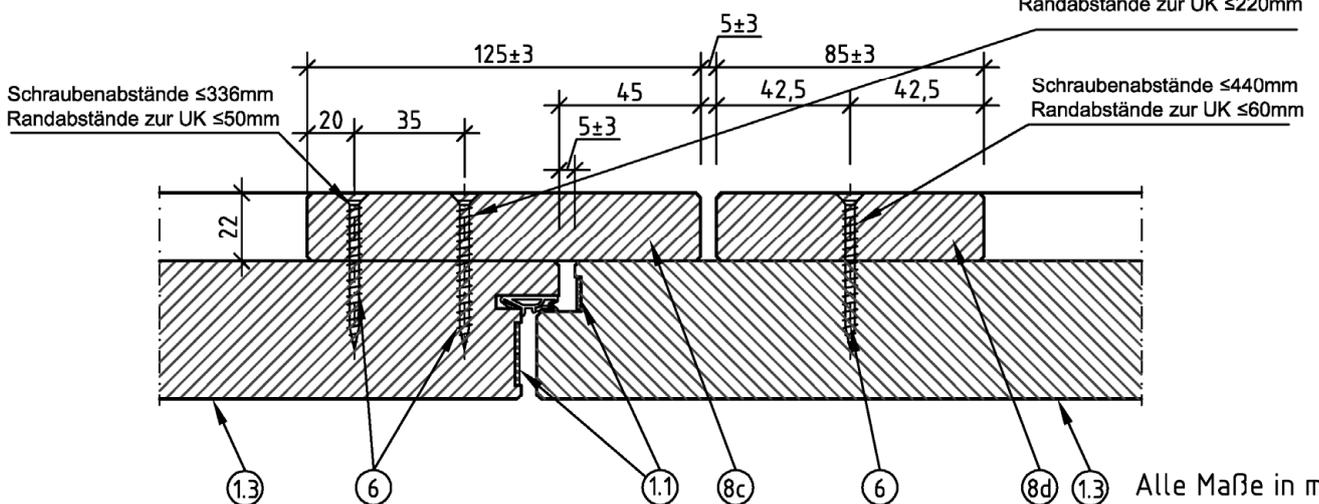
vertikale Schraubenabstände ≤ 665
Randabstände UK ≤ 250
Horizontale Schraubenabstände ≤ 460
Randabstände ≤ 150



Fugenausführung gem. Abschnitt 3.2.3.3

Befestigung Abstände gemäß den Anlagen 2-6

Schraubenabstände ≤ 336 mm
Randabstände zur UK ≤ 220 mm



Schraubenabstände ≤ 336 mm
Randabstände zur UK ≤ 50 mm

Schraubenabstände ≤ 440 mm
Randabstände zur UK ≤ 60 mm

Alle Maße in mm

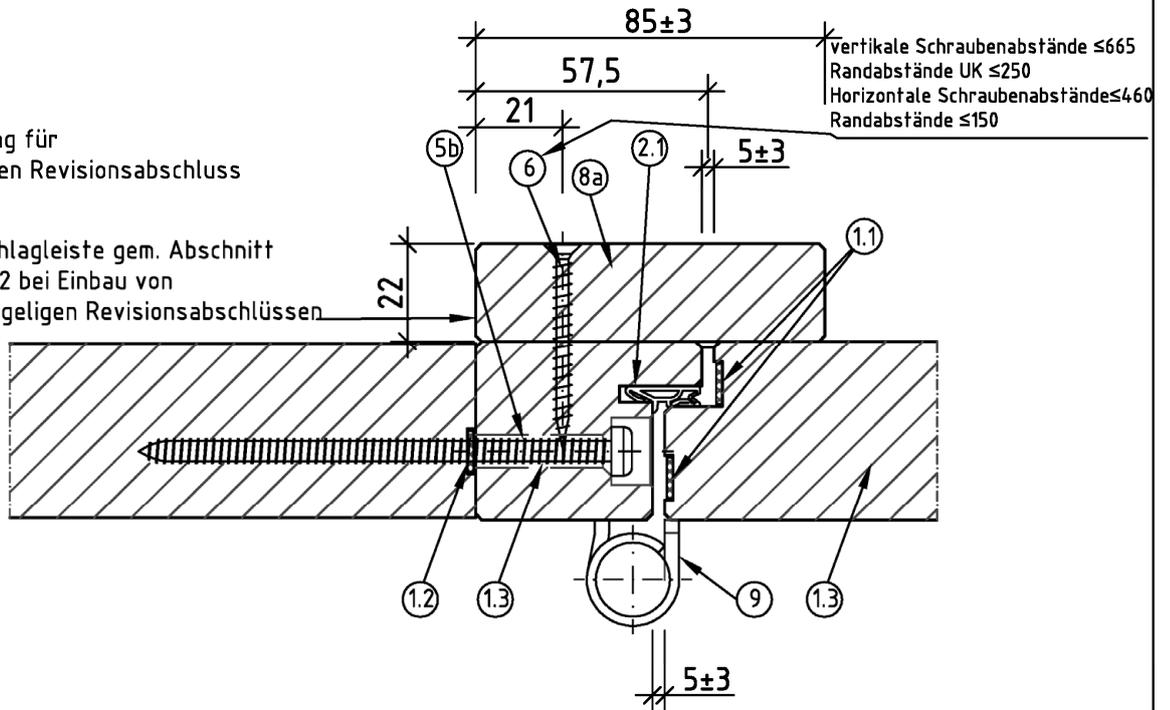
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 12

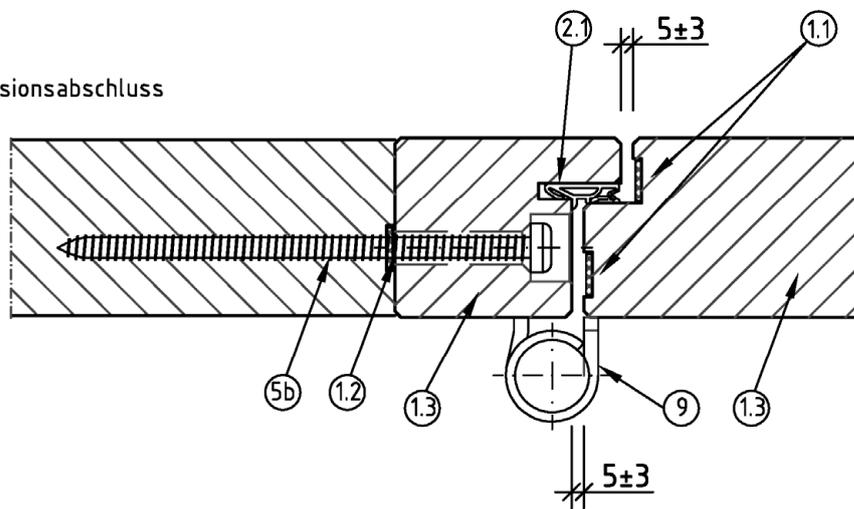
Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.3 und 3.2.2.4
-Ausführungsvarianten 2-flg.- Einbau- und Vorsatzmontage -

Ausführung für
 2-flügeligen Revisionsabschluss

Anschlagleiste gem. Abschnitt
 3.2.3.2 bei Einbau von
 2-flügeligen Revisionsabschlüssen



Ausführung für
 1-flügeligen Revisionsabschluss



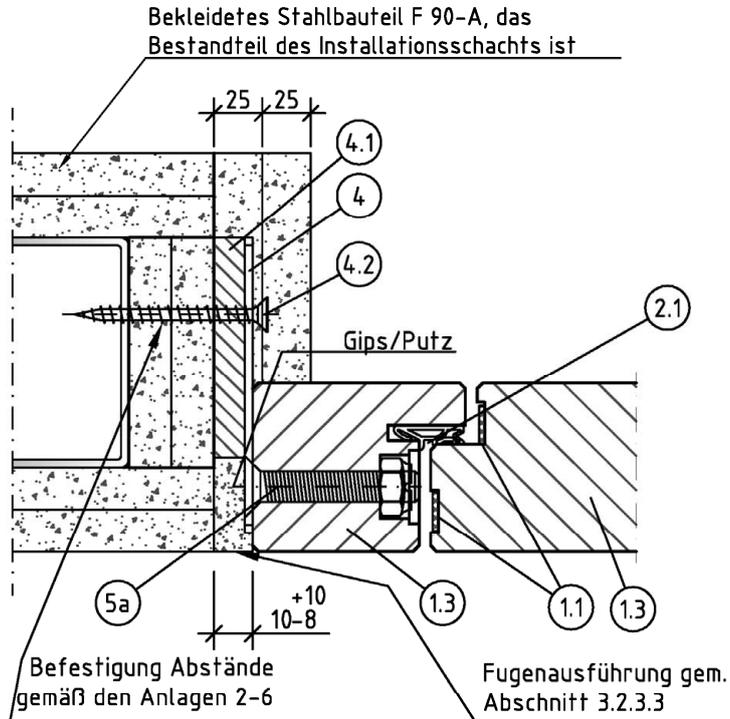
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

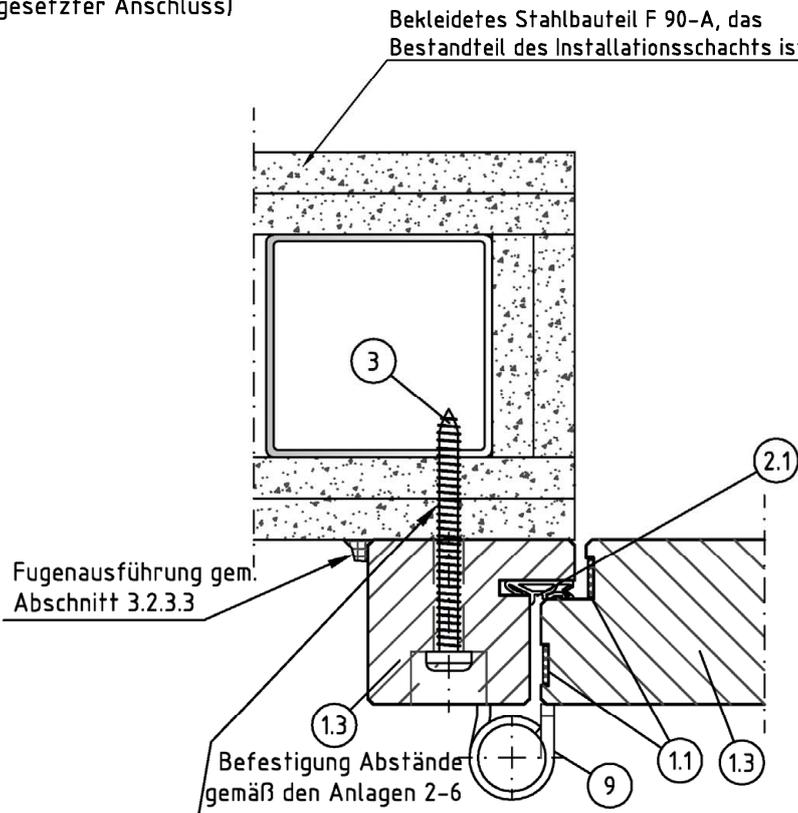
Anlage 13

Einbau in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.5
 - Ausführungsvarianten 1 und 2 flg.

Einbaumontage
 (bündiger Anschluss)



Vorsatzmontage
 (vorgesetzter Anschluss)



Pos. 3 Verschraubungsabstände ≤ 665 mm

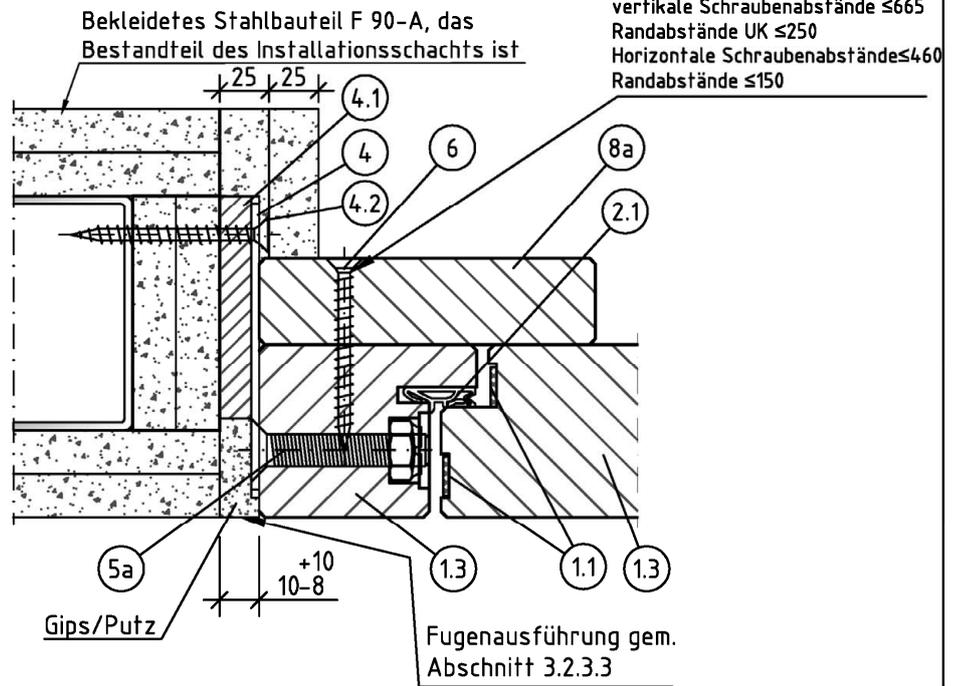
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

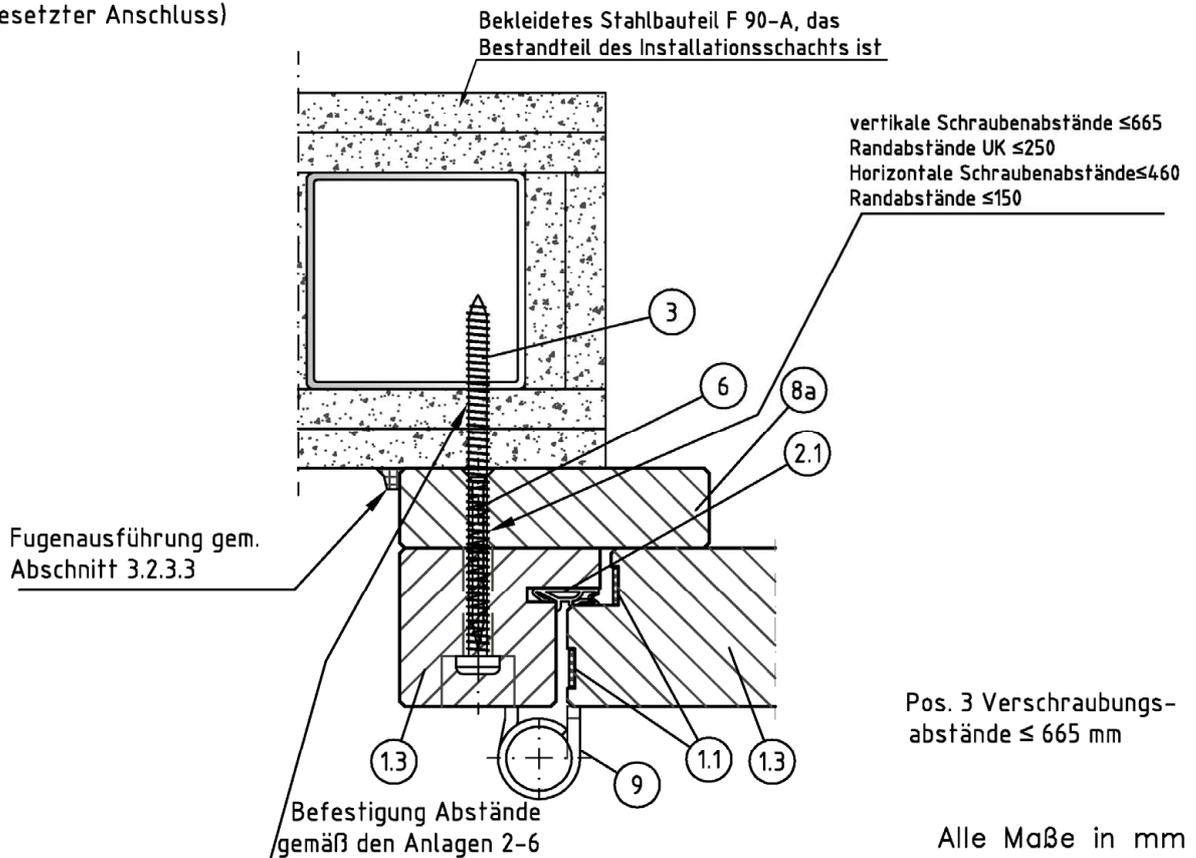
Anlage 14

Anschluss an bekleidetes Stahlbauteil (Bestandteil des Installationsschachts) gemäß Abschnitt 3.2.2.6 - 1-flg.

Einbaumontage
 (bündiger Anschluss)



Vorsatzmontage
 (vorgesetzter Anschluss)

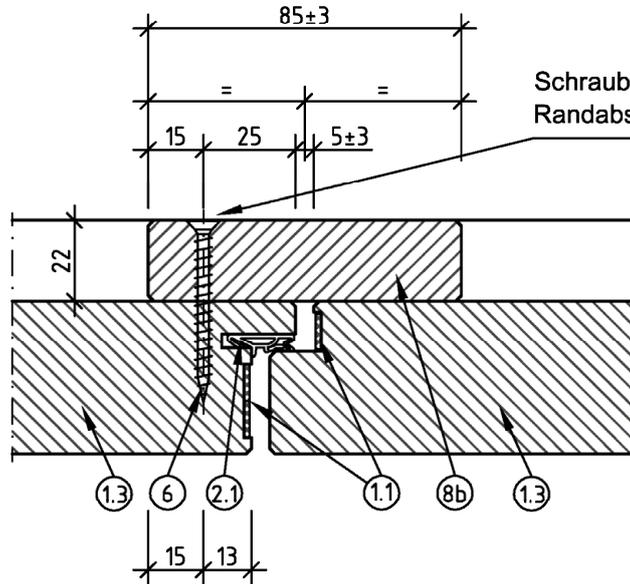


Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIOODOOR ETX 90" 2-flg.

Anlage 15

Anschluss an bekleidetes Stahlbauteil (Bestandteil des Installationsschachts) gemäß Abschnitt 3.2.2.6-2-flg.- Einbau- und Vorsatzmontage-

Einbau nach Abschnitt
3.2.2.1 und 3.2.2.2 sowie
3.2.2.5 und 3.2.2.6



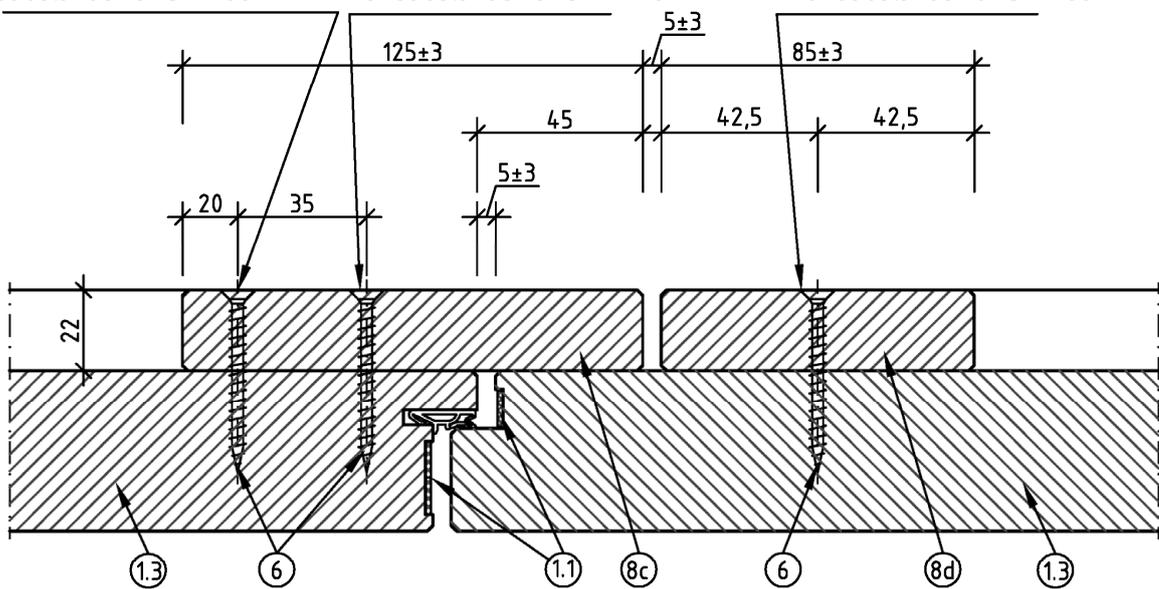
Schraubenabstände $\leq 553\text{mm}$
Randabstände zur UK $\leq 115\text{mm}$

Einbau nach Abschnitt
3.2.2.3 und 3.2.2.4

Schraubenabstände $\leq 336\text{mm}$
Randabstände zur UK $\leq 50\text{mm}$

Schraubenabstände $\leq 336\text{mm}$
Randabstände zur UK $\leq 220\text{mm}$

Schraubenabstände $\leq 440\text{mm}$
Randabstände zur UK $\leq 60\text{mm}$

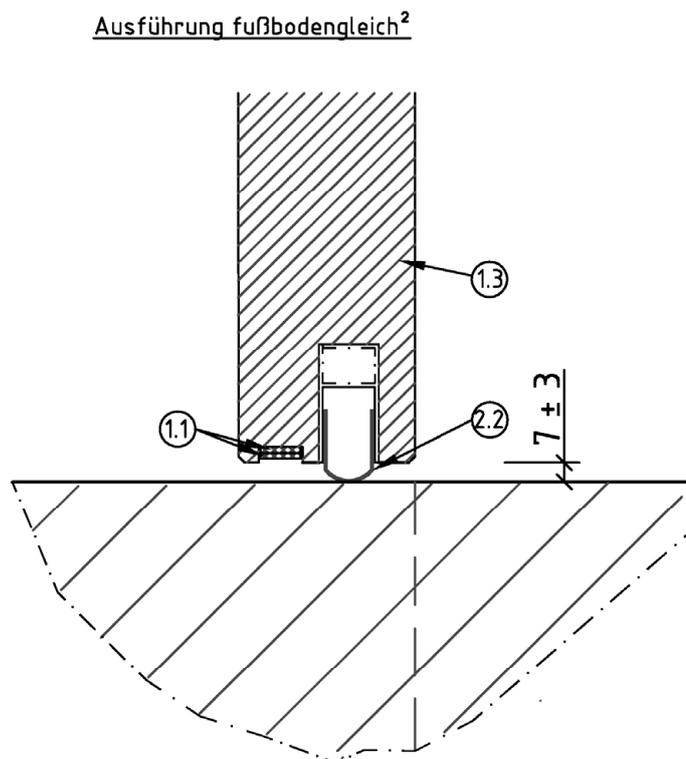
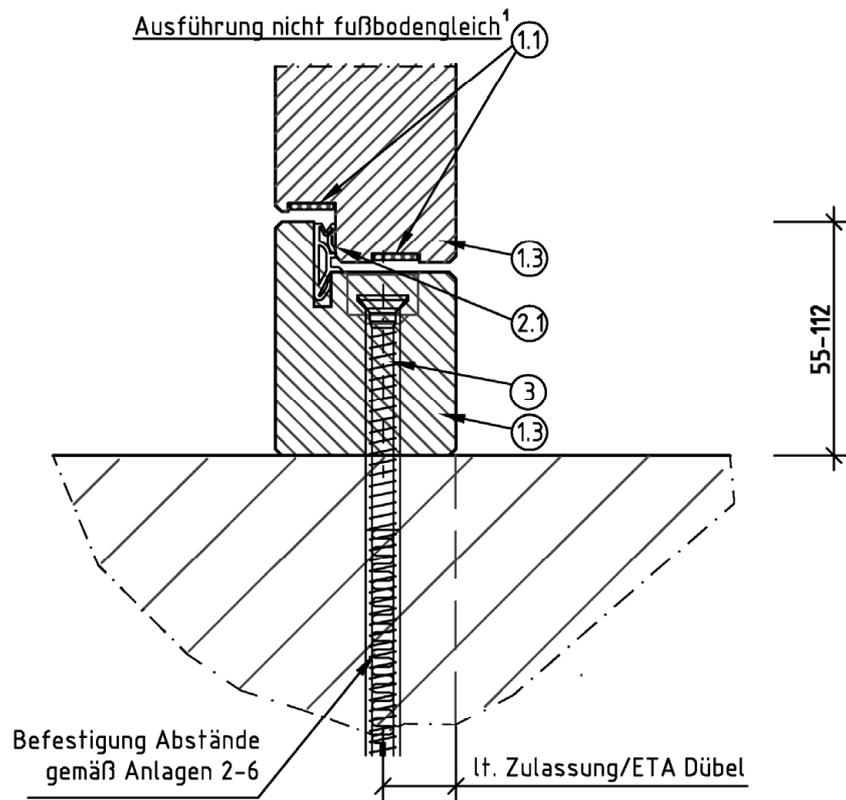


Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 16

Ausführungsvarianten 2-flg. - Ausbildung Mittelspalt



- ¹ vierseitige Zarge
² dreiseitige Zarge

Alle Maße in mm

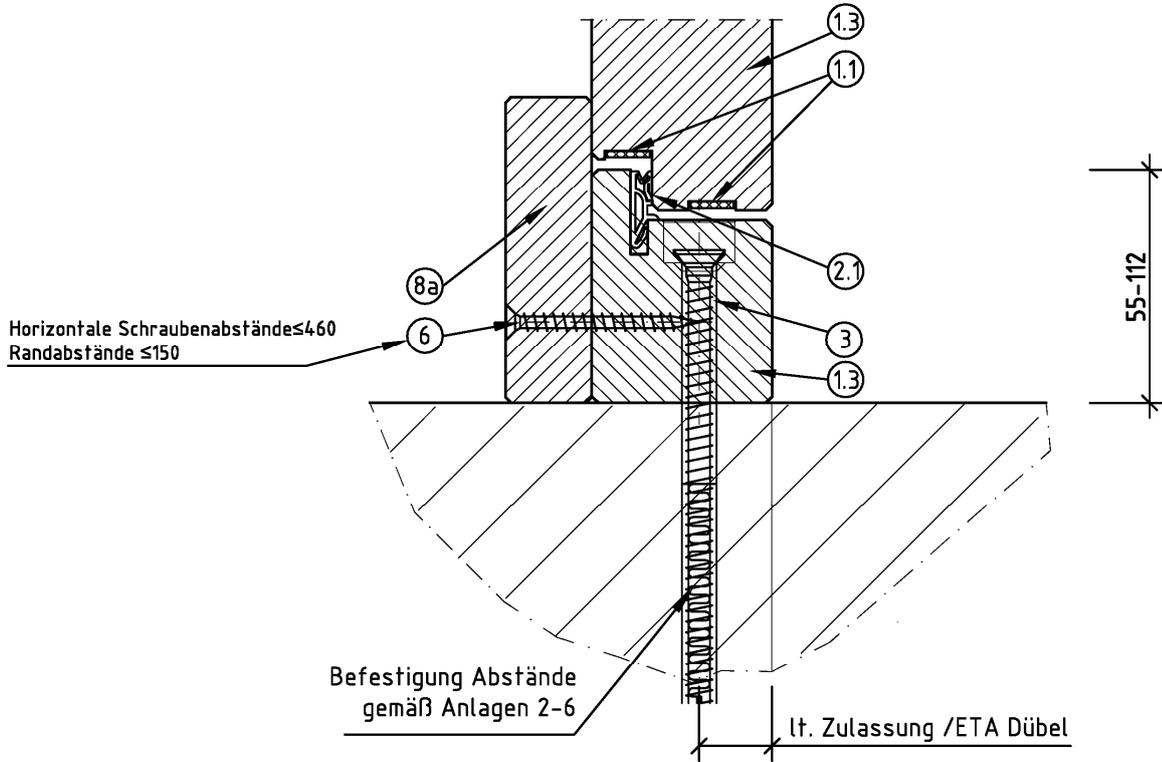
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 17

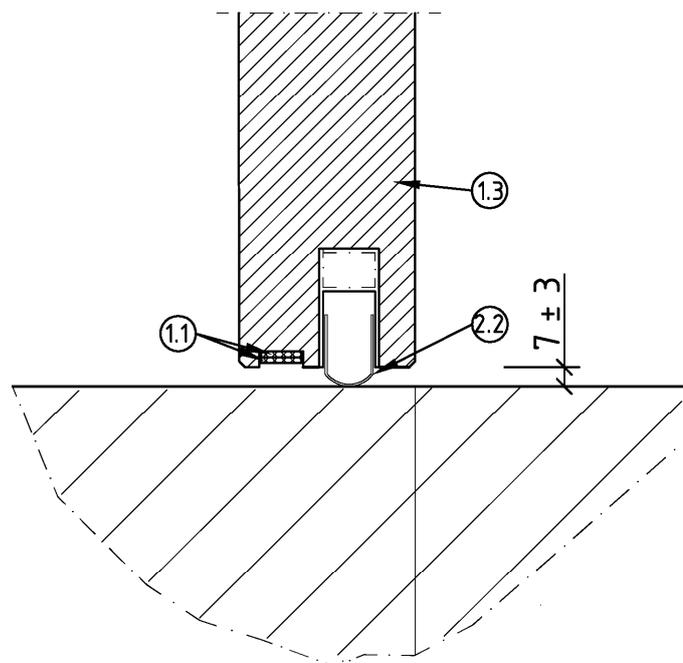
Ausbildung Fußpunkt 1-flg.

- Ausführungsvarianten - nicht fußbodengleich/ fußbodengleich -

Ausführung nicht fußbodengleich¹



Ausführung fußbodengleich²



- ¹ vierseitige Zarge
- ² dreiseitige Zarge

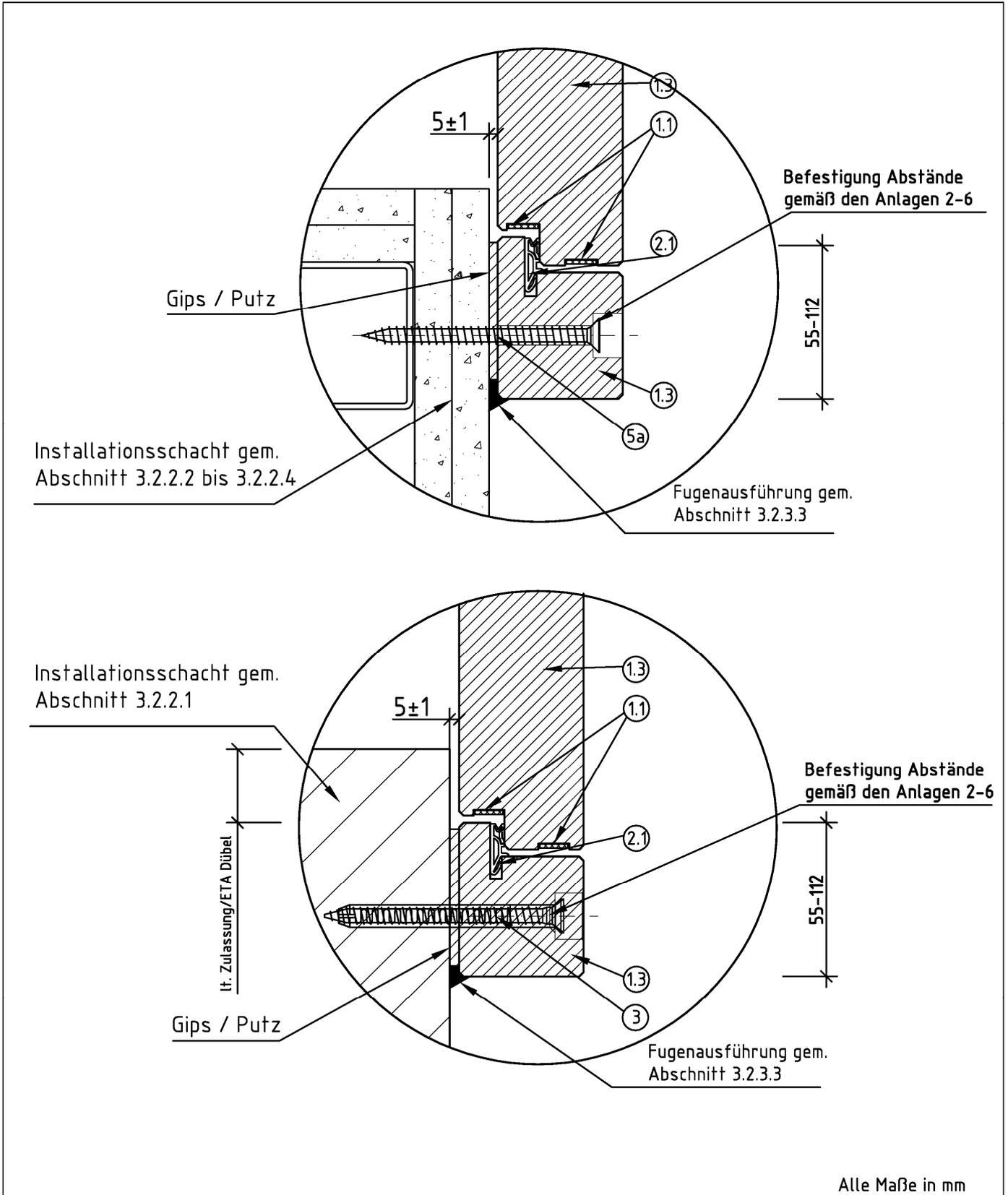
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Anlage 18

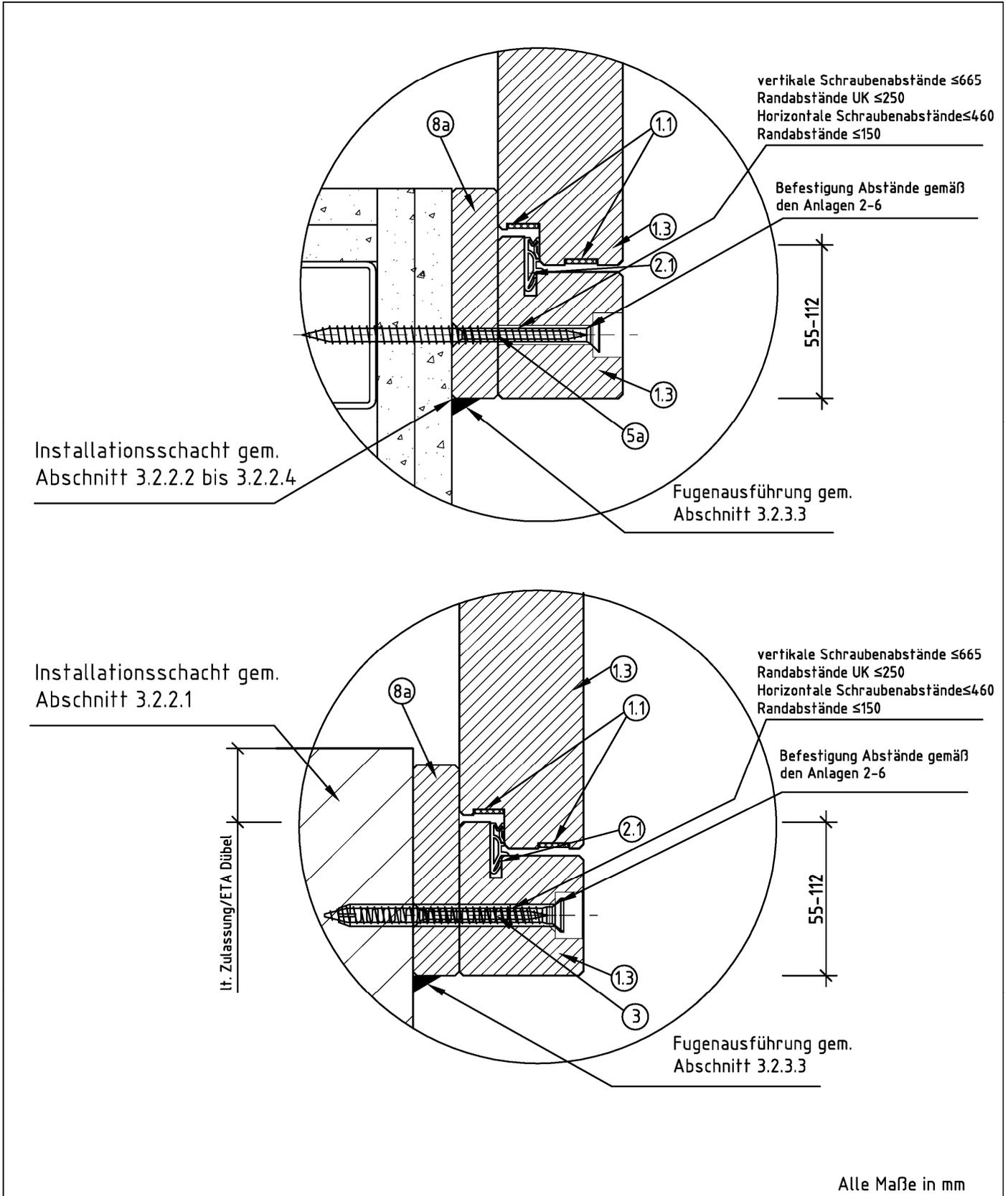
Ausbildung Fußpunkt 2-flg.

- Ausführungsvarianten - nicht fußbodengleich/ fußbodengleich-



| | |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90" | Anlage 19 |
| Ausbildung Fußpunkt 1-flg. - Ausführungsvarianten - Vorsatzmontage - | |

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.55-2159



| | |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90" | Anlage 20 |
| Ausbildung Fußpunkt 2-flg. - Ausführungsvarianten - Vorsatzmontage - | |

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.55-2159

| Materialliste | |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pos. | Beschreibung |
| 1.1/1.2 | Dämmschichtbildner ¹ |
| 1.3 | Rahmen/Flügel des Revisionsabschlusses |
| 2 | Dichtungen ¹ |
| 2.1 | Dichtung Silikon ¹ |
| 2.2 | Absenkbare Bodendichtung |
| | |
| 3 | Dübel $\geq \phi 10\text{mm}$ mit Schrauben $\geq \phi 7\text{mm}$, gem. Abschnitt 3.2.3.1 |
| | |
| 4 | Stahlaschen 96x36x2,5mm, nach Abschnitt 3.2.3.1 |
| 4.1 | Unterlegmaterial, nicht brennbar |
| 4.2 | Schnellbauschrauben $\geq 3,5 \times 45\text{mm}$, nach Abschnitt 3.2.3.1 |
| | |
| 5a | Senkkopfschrauben $\geq 8 \times 45\text{mm}$ plus Mutter, nach Abschnitt 3.2.3.1 |
| 5b | Senkkopfschrauben $\geq 8 \times 120\text{mm}$ bzw. $6 \times 120\text{mm}$, nach Abschnitt 3.2.3.1 |
| | |
| 6 | Senkkopfschrauben $\geq 4,5 \times 50\text{mm}$, nach Abschnitt 3.2.3.2 |
| | |
| 7.1 | verstärktes Ständerprofil $\geq 50 \times 50 \times 2\text{mm}$ |
| | |
| 7.3 | Ständerprofil $\geq 50 \times 50 \times 0,6\text{mm}$ |
| | |
| 8a | Anschlagleiste Abdeckung, 85x22mm, Länge gem. Abmessungen Revisionsabschluss (Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.1 bis 3.2.2.6) |
| 8b | Anschlagleiste Mittelspalt, 85x22mm, Länge gem. Abmessungen Revisionsabschluss (Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.1, 3.2.2.2, 3.2.2.5 und 3.2.2.6) |
| 8c | Anschlagleiste Mittelspalt, 125x22mm, Länge gem. Abmessungen Revisionsabschluss (Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.3 und 3.2.2.4) |
| 8d | Aufdopplung Gangflügel, 85x22mm, Länge gem. Abmessungen Revisionsabschluss (Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.3 und 3.2.2.4) |
| 9 | Bänder ¹ |

¹ Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIOODOOR ETX 90"

Anlage 21

Positionsliste

Die Eignung des feuerwiderstandsfähigen Revisionsabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/Bauartgenehmigung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus den in den nachfolgenden Tabellen aufgelisteten Wänden nachgewiesen.

Sofern diese Wände Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

Tabelle 1 Mindestens feuerbeständige Wände in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) oder allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG)

Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch mindestens 50x50x2

Wanddicke: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch mindestens 100 mm

Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, Dicke gemäß den Vorgaben des abP oder der aBG

| lfd. Nr. | abP oder aBG |
|----------|----------------------|
| 1 | P-3014/1393 MPA BS |
| 2 | P-3025/3165 MPA BS |
| 3 | P-3107/6439-MPA BS |
| 4 | P-3202/2028 MPA BS |
| 5 | P-3243/5162-MPA BS |
| 6 | P-3310/563/07 MPA BS |
| 7 | P-3482/3729-MPA BS |
| 8 | P-3956/1013 MPA BS |
| 9 | Z-19.32-2152 |
| 10 | Z-19.32-2153 |
| 11 | Z-19.32-2163 |
| 12 | Z-19.32-2165 |
| 13 | Z-19.32-2168 |
| 14 | P-SAC 02/III-426 |
| 15 | P-SAC 02/III-512 |
| 16 | P-SAC 02/III-519 |
| 17 | P-SAC 02/III-681 |
| 18 | P-SAC 02/III-719 |
| 19 | P-11-003478-PR01-ift |

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus Wänden mit beidseitiger Beplankung in der Bauweise wie solche gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) oder allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG) (s. Abschnitt 3.2.2.2)

Anlage 22

Die Eignung des feuerwiderstandsfähigen Revisionsabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/Bauartgenehmigung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus den in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgelisteten Wänden nachgewiesen.

Sofern diese Wände Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

Tabelle 2 Mindestens feuerbeständige Wände in Ständerbauweise mit einseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)

Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens 50x50x2

Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, Dicke gemäß den Vorgaben des abP, Mindestdicke jedoch $\geq 2 \times 25$ mm

| lfd. Nr. | abP |
|----------|----------------------|
| 1 | P-2100/166/15-MPA BS |
| 2 | P-2100/606/15-MPA BS |
| 3 | P-3138/4344-MPA BS |
| 4 | P-3254/1449-MPA BS |
| 5 | P-3361/611/14-MPA BS |
| 6 | P-3393/172/08-MPA BS |
| 7 | P-3627/6278-MPA BS |
| 8 | P-3910/5980-MPA BS |
| 9 | P-3969/2222-MPA BS |
| 10 | P-SAC-02/III-513 |
| 11 | P-SAC 02/III-523 |
| 12 | P-SAC 02/III-661 |
| 13 | P-SAC 02/III-784 |
| 14 | P-SAC 02/III-787 |
| 15 | P-SAC 02/III-801 |
| 16 | P-SAC 02/III-824 |
| 17 | P-11-003478-PR01-ift |
| 18 | P-2100/788/18-MPA B" |

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-4 aus Wänden mit einseitiger Beplankung in der Bauweise wie solche gemäß abP (s. Abschnitt 3.2.2.3)

Anlage 23

Die Eignung des feuerwiderstandsfähigen Revisionsabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/Bauartgenehmigung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für die in der nachfolgenden Tabelle 3 aufgelisteten Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11 nachgewiesen.

Sofern die Installationsschächte Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

Tabelle 3 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11 gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)

Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens 50x50x2

Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, Dicke gemäß den Vorgaben des abP, Mindestdicke jedoch $\geq 2 \times 25$ mm

| Lfd. Nr. | abP |
|----------|----------------------|
| 1 | P-2100/122/15-MPA BS |
| 2 | P-MPA-E-06-025 |

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 90 nach DIN 4102-11 gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) (s. Abschnitt 3.2.2.4)

Anlage 24

Die Eignung des feuerwiderstandsfähigen Revisionsabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/Bauartgenehmigung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist für den Anschluss an bekleidete Stahlbauteile der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2 gemäß der nachfolgenden Tabelle 4 nachgewiesen.

Tabelle 4 Bekleidete Stahlbauteile der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2 gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)

Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, Dicke gemäß den Vorgaben des abP

| lfd. Nr. | abP |
|----------|--------------------|
| 1 | P-3193/4629-MPA BS |
| 2 | P-3802/8029-MPA BS |
| 3 | P-3738/7388-MPA BS |

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR ETX 90"

Bekleidete Stahlbauteile der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2 gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) (s. Abschnitt 3.2.2.6)

Anlage 25